

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 50 (1977)

**Artikel:** Johann Peter Frölicher 1662-1723 : ein Solothurner Barockbildhauer  
**Autor:** Erni, Erika  
**Kapitel:** G: Anhang  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-324639>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## G. ANHANG

### I. Biographien weiterer Bildhauer in und aus Solothurn (chronologisch)

#### 1. Hans Heinrich Scharpf

Hans Heinrich Scharpf lässt sich erstmals am 19. August 1633 in Solothurn nachweisen, an welchem Tag er die Bewilligung erhielt, in dieser Stadt zu wohnen und als Bildhauer zu arbeiten.<sup>138</sup> Als Herkunftsort wurde Rheinfelden angegeben, doch ist zu vermuten, dass er sich dort nur vorübergehend aufgehalten hatte, denn in den Rheinfelder Taufbüchern finden sich zu Beginn des 17. Jahrhunderts weder er noch andere Scharpf verzeichnet.<sup>139</sup> Er war bei seiner Ankunft in Solothurn bereits mit Agnes Rosenthaler verheiratet; jedenfalls liessen sie schon am 28. Januar des nächsten Jahres einen Sohn taufen. Weitere vier Kinder folgten in den Jahren 1636–43.<sup>140</sup>

Am 16. Dezember 1633 bat er den Rat, ihm den Auftrag für das Wappen, welches an den «Schnecken», das heisst den Treppenturm des Rathauses kommen sollte und welches er bereits «possiert und entworffen», zu erteilen.<sup>141</sup> Man entschied jedoch, dies dem Baumeister des betreffenden Bauteils, Niklaus Altermatt, zu überlassen. In der Folge scheint er mit Niklaus Altermatt zusammengearbeitet zu haben, denn am 21. Januar 1634 wurde diesem und «dem Bildhauer» ein Kamin in einem Saal des Rathauses verdingt.<sup>142</sup> Da, soweit bekannt, Scharpf zurzeit der einzige Bildhauer in Solothurn war, dürfte sich diese Nachricht auf ihn beziehen.

Am St. Lukastag 1636 wurde er in die Lukasbruderschaft von Solothurn aufgenommen.<sup>143</sup>

Nach 1638 schuf er vermutlich die Alabastergruppe auf dem Kreuzaltar in der St. Verenakapelle in der Einsiedelei, bestehend aus einem Kruzifix, Maria, Johannes und St. Verena.<sup>144</sup>

<sup>138</sup> StASO, RM 137, 436.

<sup>139</sup> StadtA. Rheinfelden, Geburtenregister 1579–1677. Da seine Namensvetter, die im 18. Jahrhundert verschiedentlich in der Schweiz tätigen Stukkateure Scharpf angeblich aus dem Tirol stammen, wäre es möglich, dass auch er von dort kam.

<sup>140</sup> Joh. Heinrich d.J. (1634, Jan. 28.); Joh. Franz (1636, Jan. 10., starb bei der Geburt); Joh. Jakob (1637, April 30.); Maria Ursula (1639, Mai 8., starb 1656 in Therwil); Joh. Viktor (1643, Mai 18.). Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 3. Teil, S. 653, 659, 676, 706, 762. Der jüngste Sohn, Joh. Viktor, wurde ebenfalls Bildhauer und führte 1681–84 für die Kanzel in der Kirche St. Martin in Rheinfelden Verzierungen aus (freundl. Mitteilung der kant. Denkmalpflege Aarau).

<sup>141</sup> StASO, RM 137, 676.

<sup>142</sup> StASO, RM 138, 29.

<sup>143</sup> ZBS, Manual der Bruderschaftsmeister, S. 28.

<sup>144</sup> Zuschreibung durch *Loertscher*, Bauten, S. 14. *Loertscher* gibt auch einen «terminus a quo» für die Datierung des Altars, da dieser die Wappen des Stifterehepaars Daniel Gibelin

1641 erhielt er vom Rat eine Entschädigung von 16 Pfund 13 Sch. 4 für seine zweimalige Reise nach «Altereiff», wo er «gelbe Steine» holte.<sup>145</sup> Es ist deshalb anzunehmen, dass er zurzeit an einem offiziellen Auftrag arbeitete.

Am 4. März 1643 ging ein ihn betreffendes Schreiben nach Luzern, über dessen Inhalt leider nichts verlautet.<sup>146</sup>

Um 1643/44 dürfen die Alabasterfiguren in der Kirche zu Kreuzen, nämlich ein Johannes, Maria und zwei Leuchterengel, entstanden sein, die ihm zugeschrieben werden.<sup>147</sup> Er erscheint somit einmal mehr als Steinbildhauer, und auch die folgenden Nachrichten lassen vermuten, dass Stein sein bevorzugtes Werkmaterial war.

Am 12. September 1644 wurde ihm nämlich ein Ausweis ausgestellt, damit er in Obergösgen nach einer Marmorgrube forschen konnte, die sich angeblich bei der dortigen Kirche befinden sollte.<sup>148</sup> Dies steht möglicherweise im Zusammenhang mit dem Marienaltar, den der Venner und spätere Schultheiss Johann Schwaller in die erneuerte Gnadenkapelle des Benediktinerklosters Mariastein zu stiften beabsichtigte.<sup>149</sup> Am 2. Januar 1645 teilte dieser nämlich dem Abt des Klosters, Fintan Kieffer, mit, dass der Stein für den Altar, welcher ein «Werk von lauter Marfel» sein werde, gefunden und der Vertrag mit Scharpf um 350 Kronen abgeschlossen worden sei.<sup>150</sup> Am 25. September des gleichen Jahres war dieses Werk

und Magdalena Sury trägt, die sich im Jahre 1638 verheiratet hatten. Auf Scharpf weist zudem das Material, Alabaster, in welchem er verschiedentlich gearbeitet hatte.

<sup>145</sup> StASO, SMR 1641, S. 89v. Die Ortschaft «Altereiff» konnte als Hauterive im Kt. Neuenburg identifiziert werden.

<sup>146</sup> StASO, RM 147, 138. Es heisst dort lediglich: «Fürgeschrift nach Luzern. Wie Heinrich Scharpf der Bildhauer angegeben wirdt. Vide Missiven Buoeh.»

<sup>147</sup> Die Zuschreibung erfolgte durch Loertscher. Vgl. *Walz*, Kirche zu Kreuzen, S. 6. Die Skulpturen sind stilistisch eng verwandt mit denjenigen in der St. Verenakapelle in der Einsiedelei. Die Datierung erfolgte auf Grund der baugeschichtlichen Daten der Kirche; am 31. Oktober 1639 gab Schultheiss Johann von Roll seine Bauabsichten bekannt, 1643 war die Kirche vollendet und am 26. September 1644 wurde sie geweiht. Ihr Baumeister war Niklaus Altermatt, mit dem Scharpf schon früher zusammen gearbeitet hatte.

<sup>148</sup> StASO, RM 148, 561.

<sup>149</sup> Zur Entstehungsgeschichte des Altars vgl. auch *Fürst*, Wiedereinrichtung, S. 159f. Die geplante Stiftung wird erstmals am 27. Mai 1644 aktenkundig. An diesem Tag teilte Abt Fintan Johann Schwaller brieflich mit, dass er Bruder Probus aus dem Kapuzinerkloster Delsberg nach Mariastein gerufen hätte, «uff dass er selbigen Orthes Geschaffenheit wohl ersueche und ein Visierung darüber stelle». Probus würde bald nach Solothurn reisen, und Schwaller «mündtlich weitläuffiges anzeigen, wie der Altar köndte gemacht werden». Wie Fürst vermutet, scheint es sich dabei um mehr als um eine blosser Ortsanalyse gehandelt zu haben, denn weiter heisst es: «so derselbig uff solche manier dem H. beliebig, köndte er alsdan den Meistern verdingt werden oder so etwas davon zu ändern für besser geachtet, wird es mich wohl freuwen, wen es nur für das Orth tauglich ist.» Vgl. StASO, BMA, 14B, S. 5f. Zur Persönlichkeit des Probus vgl. *Fürst*, Wiedereinrichtung, S. 159, Anm. 75.

<sup>150</sup> StASO, BMA, *Acklin* Bd. VI, S. 421ff. In diesem Brief wird Scharpf allerdings nicht namentlich erwähnt. Mit vollem Namen verzeichnet findet er sich hingegen in der Aufstel-

bereits grösstenteils vollendet, denn an diesem Tag stellte der Rat einen Passierschein für seinen Transport nach Mariastein aus,<sup>151</sup> der am 30. September mittels «3 starcken Zügen» stattfand.<sup>152</sup> Gleichentags trafen auch Scharpf und vier Gesellen, darunter Franz Byss,<sup>153</sup> in Mariastein ein, um dort «den Altar vollendts auszuemachen und polieren».<sup>154</sup> Nach einigen durch die zu geringe Höhe der Kapelle bedingten Verzögerungen wurde das «marmorsteinerne Marie Bildt» am 7. Dezember auf dem Altar aufgerichtet.<sup>155</sup> Da offenbar noch weitere kleinere Arbeiten daran auszuführen waren, blieb Scharpf bis am 5. Januar in Mariastein.<sup>156</sup>

Im gleichen Jahr mietete er ein Haus des St. Ursenstiftes beim Hotel «Krone», war also wieder nach Solothurn zurückgekehrt.<sup>157</sup> Am 27. Oktober klagte er wegen einer nicht näher bestimmten Angelegenheit, die einen seiner Lehrlingen betraf, Hans Ulrich Schmidt von Schönenwerd ein und versprach, da dieser bei der Verhandlung alles abtritt, Beweise vorzulegen.<sup>158</sup>

Am 26. Juni 1648 lehnte der Rat sein Gesuch um Erteilung des Bürger- oder Hintersässenrechts ab, bewilligte ihm aber, weiterhin in Solothurn zu arbeiten.<sup>159</sup> Zwei Monate später, am 19. August, vernehmen wir anlässlich eines vor Rat gezogenen Streites, dass Scharpf mittlerweile durch den Bildhauer Niklaus Hermann aus Beromünster Konkurrenz erhalten hatte. Den beiden Bildhauern wurde bedeutet, sich friedlich zu verhalten, ansonsten sie beide ausgewiesen würden.<sup>160</sup>

Am 14. Juni 1649 suchte Scharpf beim St. Ursenkapitel um Verlänge-

lung der Installationskosten des Altars. Vgl. StASO, BMA, Bd. 42, S. 61 (Verzeichnis was mit und wegen des neuen Altars ... daruff gangen).

<sup>151</sup> StASO, Conc. Bd. 77, S. 241 a.

<sup>152</sup> StASO, BMA, *Acklin* Bd. VI, S. 452. Dieselbe Angabe auch in StASO, BMA, Bd. 42, S. 61.

<sup>153</sup> Franz Byss wird als einziger der Gesellen namentlich erwähnt. Die ihn betreffende Stelle lautet: «den 9. Xbris dem Mr. geben wegen seines Gesellen des Frantz Byssen für ein Par Schuoh ... 2 Pf.» Vgl. StASO, BMA, Bd. 42, S. 63.

<sup>154</sup> StASO, BMA, *Acklin* Bd. VI, S. 452.

<sup>155</sup> StASO, BMA, *Acklin* Bd. VI, S. 453. Die Aufrichtung wurde gefeiert: «den 7. Xbris als man das Maria Bildt aufsetzte den Mr. und Gesellen und andern geben: Wein ... 16 Mass, Leib Brott ... 4, Anckhe zu Kuechlin ... 2 Xlo.» Vgl. StASO, Bd. 42, S. 62.

<sup>156</sup> «Den 5. Jan. 1646 ihme Bildthawer geben ... 1 Pf. 7 Bz. 3 Kr.» Weiter unten heisst es: «Item so arbeitete der Meister Bildhawer a 1. Octob. weg ad 4. Jan. 1646, sindt 96 Tag, indes Tags für einer 5 Batzen, thuot ... 200 Pf. Hievon sindt 5 Tag aus zuoziehen inwelche der Mr. mit 2 Gesellen zuo Solothurn ware, thuot ... 6 Pf. 5 Bz. Nach Abzug dieses restiert ... 193 Pf. 15 Bz.» Vgl. StASO, BMA, Bd. 42, S. 62 und 63.

<sup>157</sup> Dies geht aus seiner Bitte um Verlängerung seines Mietvertrages vom 14. Juni 1649 hervor. Dort wird nämlich vermerkt, dass er «albereit 3 Ihor lang» darin gewohnt hatte. Vgl. StASO, St.-Urs.-Prot. 8, 28 v.

<sup>158</sup> StASO, RM 150, 573.

<sup>159</sup> StASO, RM 152, 519.

<sup>160</sup> StASO, RM 152, 669.

nung des Mietvertrages für sein Haus nach,<sup>161</sup> welche ihm am 27. Juli auch gewährt wurde.<sup>162</sup>

Am 13. März 1651 erhielt er vom Kapitel den Auftrag, für alle Altäre in der St. Ursenkirche Kruzifixe zu verfertigen; anstelle einer Bezahlung sollte ihm der Hauszins nachgelassen werden.<sup>163</sup> Im gleichen Jahr scheint er auch wieder von offizieller Seite beschäftigt worden zu sein, denn am 12. Juli ersuchte er den Rat um weiteren Alabaster aus der Grube in Grenchen, da der bereits erhaltene schon verarbeitet sei.<sup>164</sup>

Nach diesem Datum finden sich in Solothurn keine ihn betreffenden Nachrichten mehr. Zwar arbeitete er 1653 nochmals für das Kloster Mariastein, indem er die Schlusssteine mit den Wappen von Abt Fintan und Johann Schwaller für den Chor in dessen Kirche machte, doch überführte er sie am 2. Mai von Altkirch (Elsass) an den Bestimmungsort.<sup>165</sup> Man kann somit annehmen, dass er Solothurn um 1651/52 verlassen hatte. Hierauf deutet auch, dass seine im Alter von 17 Jahren verstorbene Tochter Maria Ursula 1656 in Therwil begraben wurde. Ihr Epitaph in der dortigen St. Stephanskirche, welches ihm zugeschrieben werden kann, gibt den letzten Anhaltspunkt über sein weiteres Verbleiben.<sup>166</sup>

## 2. Niklaus Hermann

Er wurde am 25. März 1605 als Sohn des Tischmachers Martin Hermann und der Anna Nerach in Beromünster geboren.<sup>167</sup> 1633 führte er für die dortige Stiftskirche St. Michael eigentliche Steinmetzarbeiten aus, indem er die beiden Sakristeitreppe erstellt und zudem die Mittelfenster in den Nebenapsiden vermauerte, dafür aber das vorhandene Seitenfenster erweiterte und je ein Pendant dazu machte.<sup>168</sup> Im gleichen Jahr schuf er vermutlich aber auch den Kreuzaltar aus Marmor und Alabaster in der nördlichen Apside.<sup>169</sup> Dass er als Bildhauer arbeitete, bezeugt der Auftrag des St. Michaelkapitels, «unser lieben Frauen Bildnuss von Holz ze schneiden, in einem Gewölk sitzend mit dem Kindli uf dem Arm», wofür

<sup>161</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 8, 28v.

<sup>162</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 8, 33. Die Verlängerung wurde ihm jedoch nur «biss auf künfftige Wienacht» zugestanden.

<sup>163</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 8, 58.

<sup>164</sup> StASO, RM 155, 469.

<sup>165</sup> StASO, BMA, Acklin Bd. VI, S. 885.

<sup>166</sup> Zum Epitaph in Therwil vgl. *Heyer*, KDM Baselland 1, S. 422 und 434, auch Gedenkschrift zur Restaurierung, S. 165. Die Inschrift «Jungfrau Maria Ursula Scharpf in aus Rheinfeldern» lässt vermuten, dass sich Scharpf zurzeit wieder in Rheinfeldern aufhielt.

<sup>167</sup> *Brun*, SKL, Bd. 2, S. 46f. und *Wallimann*, Geschichte, S. 157, Anm. 72.

<sup>168</sup> *Reinle*, KDM Luzern 4, S. 21.

<sup>169</sup> *Reinle*, KDM Luzern 4, S. 26.

er 20 Gulden erhielt.<sup>170</sup> Zudem verdingte ihm das Kapitel den Choraltar in der Kirche von Hägglingen, für welchen er am 17. Februar 1637 200 Gulden bekam.<sup>171</sup>

1641 wurde er Mitglied der Luzerner St. Lukasbruderschaft.<sup>172</sup>

In Solothurn wird er erst 1646 fassbar; in diesem Jahre beauftragte ihn nämlich Ludwig von Roll, der Weberzunft einen neuen Altar für die Franziskanerkirche zu verfertigen.<sup>173</sup> Am 18. Oktober wurde er zudem von der Solothurner St. Lukasbruderschaft aufgenommen,<sup>174</sup> was vermuten lässt, dass er sich länger in dieser Stadt aufzuhalten beabsichtigte. Die Verbindung mit Beromünster scheint er jedoch aufrecht erhalten zu haben; jedenfalls wurde er dort noch 1648 als Hausbesitzer erwähnt.<sup>175</sup> Zurzeit wohnte er jedoch in Solothurn, denn anlässlich seiner Auseinandersetzung mit dem Bildhauer Hans Heinrich Scharpf drohte der Rat am 19. August beiden mit der Ausweisung.<sup>176</sup> In diesem Jahr soll er hier zudem den Choraltar für die Kirche des Klosters St. Joseph geschaffen haben.<sup>177</sup>

Die letzte Nachricht, die ihn in Solothurn nachweist, stammt von 1652 und bezieht sich auf den Choraltar in der St. Peterskapelle, welchen er 1652/53 auftrags der Zunft Zur Zimmerleuten für 31 Dublonen ausführte.<sup>178</sup>

Wesentlich später, 1679, lässt er sich wieder in Beromünster fassen, indem das Kapitel des St. Michaelstiftes ihm und anderen Tischmachern die Neugestaltung der Kapitelstube übertrug.<sup>179</sup> Weiteres wurde über ihn nicht bekannt.

### 3. Franz Byss

Franz Byss wurde um 1630 in Solothurn geboren.<sup>180</sup> Bereits 1645 arbeitete er als Geselle von Hans Heinrich Scharpf am Marienaltar für das Kloster

<sup>170</sup> Brun, SKL, S. 46f.; nach Wallimann, Geschichte, S. 157, Anm. 72, handelt es sich dabei um die Prozessionsstatue, die noch heute in Gebrauch ist.

<sup>171</sup> Brun, SKL, S. 46f.; auch Estermann, Stiftungsschule, S. 176. Der Altar wurde 1741–42 durch Jos. Moosbrugger ersetzt.

<sup>172</sup> Reinle, KDM Luzern 6, S. 434.

<sup>173</sup> Freundl. Mitteilung von Herrn Dr. Max Banholzer, Solothurn, der in absehbarer Zeit einen Artikel über Niklaus Hermann und den verschiedentlich mit ihm zusammenarbeitenden Maler Kaspar Beutler zu veröffentlichen beabsichtigt.

<sup>174</sup> ZBSO, Manual der Bruderschaftsmeister, S. 31.

<sup>175</sup> Wallimann, Geschichte, S. 319f., Anm. 155.

<sup>176</sup> StASO, RM 152, 669.

<sup>177</sup> Tatarinoff, Kloster St. Joseph, Nr. 28, S. 109, begründet diese Aussage nicht weiter.

<sup>178</sup> Walz, St. Peterskapelle.

<sup>179</sup> Reinle, KDM Luzern 4, S. 114.

<sup>180</sup> In den Jahren 1627–1636 wurden insgesamt fünf Kinder auf den Namen Franz Byss, z. T. in Verbindung mit weiteren Vornamen, getauft. Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn

Mariastein. Später scheint er sich auf Wanderschaft begeben zu haben,<sup>181</sup> war aber am 14. Februar 1650 wieder in Solothurn. Unter diesem Tag wurde nämlich in den Ratsbüchern eingetragen, dass er der Behörde eine Gerechtigkeitsstatue aus Marmor geschenkt und gleichzeitig die Bitte vorgebracht habe, bei Aufträgen ihn und seine Geschwister<sup>182</sup> vor fremden Meistern zu berücksichtigen. Dies wurde ihm zugesichert, und da er noch einmal in die «Frömde» gehen wollte, liess man ihm 5 Dublonen Reisegeld auszahlen.<sup>183</sup> Franz Byss war somit nach langer Zeit wieder der erste solothurnische Bildhauer, der auch sogleich seine Vorrechte als Bürger zu wahren trachtete.

Am 26. Juni 1658 wurde im Rat beschlossen, ihm den Ofenfuss zum neuen Ofen in der «Rathstuben» zu verdingen,<sup>184</sup> für welchen er und ein Maurer noch im selben Jahr 164 Pfund erhielten.<sup>185</sup> Am 2. Februar 1660 verheiratete er sich mit Catharina Zeltner,<sup>186</sup> die ihm zwischen 1662 und 1670 vier Kinder gebar. Eines davon, Urs Viktor, wurde später ebenfalls Bildhauer.<sup>187</sup>

Am 2. Juni 1660 bat Franz Byss den Rat um Vermietung der Alabastergrube und des Hauses bei der Schützenmatt. Beides wurde ihm zugestanden.<sup>188</sup> Wie sein Meister Hans Heinrich Scharpf scheint er demzufolge häufig in Alabaster gearbeitet zu haben.

Am 2. Dezember 1669 vernehmen wir, dass der Bildhauer Johann Melchior Wüest aus Sursee während längerer Zeit bei Franz Byss als Geselle gearbeitet hatte. Er beschwerte sich nämlich beim Rat, dass ihm Byss weder ein Zeugnis ausstellen noch den ausstehenden Lohn auszahlen wollte und überdies gedroht hatte, ihn verprügeln zu lassen.<sup>189</sup> Über den Ausgang der Sache verlautet leider nichts.

1580–1653, 2. Teil, S. 570, 586, 596; 3. Teil, S. 616, 666. Die Erwähnung in *Brun*, SKL, Bd. 1, S. 248, wonach Franz Byss der Sohn des Grossweibels Anton Byss war, konnte nicht nachgewiesen werden.

<sup>181</sup> Dies geht daraus hervor, dass er am 14. Februar 1650 vorhatte, «sich noch weiters in die Frömde zuebegeben».

<sup>182</sup> Die Familie Byss brachte eine Reihe von Künstlern hervor. Vgl. *Broder*, Studien, S. 9. Die erwähnten Geschwister waren möglicherweise die beiden Goldschmiede Franz Viktor und Ludwig Byss, die 1662 bzw. 1664 von der Solothurner Lukasbruderschaft aufgenommen wurden. Vgl. ZBSO, Manual der Bruderschaftsmeister.

<sup>183</sup> StASO, RM 154, 121. In StASO, SMR 1650, S. 42v werden die 5 Dublonen für den «jungen Bildschätzler Byssen so meinen gn. Herren ein von Marmorstein gemachtes Justicibildt presentiert» verbucht.

<sup>184</sup> StASO, RM 162, 310.

<sup>185</sup> StASO, SMR 1658, S. 30.

<sup>186</sup> StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 2. Teil, S. 286.

<sup>187</sup> Veronica (1662, Feb. 12.); Wolfgang (1663, Dez. 4.); Urs (1665, Sept. 19.); Wolfgang (1670, Juni 13.). Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 4. Teil, S. 98, 118, 137, 232.

<sup>188</sup> StASO, RM 164, 293.

<sup>189</sup> StASO, RM 173, 678.

Am 30. Mai 1671 erhielt Franz Byss vom Seckelmeister für «gybs», vermutlich Alabaster aus seiner Grube, 18 Pfund 13 Sch. 3.<sup>190</sup> Am 19. Juni 1673 schliesslich verdingte ihm das Kapitel des St. Ursenstiftes den Choralter für die Kirche von Bettlach um 50 Kronen.<sup>191</sup>

Franz Byss starb am 4. Mai 1679 ziemlich verschuldet.<sup>192</sup> Seine Witwe erhielt am 28. März 1680 die Erlaubnis, ihr Haus auf «öffentlichem Platz gewöhnlichem Brauch nach anschlagen zu lassen»,<sup>193</sup> und auf den 24. November wurde die Versteigerung angesagt, um des verstorbenen Bildhauers Schulden zu decken.<sup>194</sup> Seine Witwe überlebte ihn um mehr als 30 Jahre und starb am 8. Februar 1716.<sup>195</sup>

#### 4. Johann Melchior Wüest

Er stammte aus Sursee, wo er 1636 geboren worden war.<sup>196</sup> 1657 wurde er Mitglied der St. Lukasbruderschaft von Solothurn, hielt sich also bereits dort auf.<sup>197</sup> Er arbeitete längere Zeit als Geselle bei Franz Byss.<sup>198</sup> 1669 wollte er sich vermutlich selbständig machen, denn am 19. Juni suchte er beim Rat um die Erteilung des Hintersässenrechtes nach, welches ihm jedoch abgeschlagen wurde.<sup>199</sup> Auch schien sein Meister seine Niederlassung in Solothurn verhindern zu wollen, indem er ihm sowohl Zeugnis wie Lohn verweigerte.<sup>200</sup> Johann Melchior Wüest blieb dennoch in Solothurn und erhielt am 26. Januar 1671 die vorläufige Bewilligung, dort zu arbeiten.<sup>201</sup> Schon zuvor, am 22. Juni 1670, hatte er den Bürgersohn Hans Georg Tschan in die Lehre genommen, die Weihnachten 1674 abgeschlos-

<sup>190</sup> StASO, SMR 1671, S. 47v.

<sup>191</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 10, 3v. Der Altar ist heute verschollen.

<sup>192</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 1. Teil, S. 285.

<sup>193</sup> StASO, RM 184, 189.

<sup>194</sup> StASO, RM 185, 518.

<sup>195</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 2. Teil, S. 564.

<sup>196</sup> Die Familie Wüest, in Sursee heimisch, war weit verzweigt. In der fraglichen Zeit wurden insgesamt vier Melchior Wüest getauft, nämlich 1624, Nov. 14.; 1636, März 13.; 1636, März 22.; 1644, Jan. 4. Vgl. StadtA Sursee, Taufbuch Bd. 1, 1598–1664. Da unser Melchior Wüest – der Zuname Johann wird erst später in einigen Quellen erwähnt – schon 1657 von der Solothurner Lukasbruderschaft aufgenommen wurde, 1669 aber noch Geselle bei Franz Byss war, kann nur 1636 als Geburtsjahr in Frage kommen.

<sup>197</sup> ZBSO, Wappenbuch der St. Lukasbruderschaft, Bd. 2, S. 40. Das Wappen mit einem von zwei Pfeilen durchbohrten Herzen und einem Kreuz darüber entspricht demjenigen, das von Joh. Viktor Wüest, seinem Sohn, auf einem Dorsalrelief am Chorgestühl von St. Urban angebracht wurde.

<sup>198</sup> In seiner Klage gegen Franz Byss betonte er, «ihme Byss in die etliche Jahr treulich gedienet» zu haben. Vgl. StASO, 173, S. 678.

<sup>199</sup> StASO, RM 173, 310.

<sup>200</sup> StASO, RM 173, 678.

<sup>201</sup> StASO, RM 175, 62.

sen war. Den anlässlich der Ledigsprechung ausgestellten Lehrbrief bezeugte unter anderen ein Bildhauergeselle Hans Joseph Fleischlin, welcher vermutlich zurzeit ebenfalls bei Johann Melchior Wüest arbeitete.<sup>202</sup>

Wüest war mit Susanna Studer verheiratet; dieser Verbindung entsprossen Johann Viktor Wüest und Lucas Norbert, die wie ihr Vater Bildhauer wurden.<sup>203</sup> Die Lage Johann Melchior Wüests begann sich anscheinend erst durch die Rückkehr des Solothurner Bildhauers Johann Wilhelm Schwaller zu verschlechtern. Dieser beklagte sich nämlich am 9. September 1676, dass der «frömbde Bildschnitzler» Wüest sich nicht mit dem erteilten Domizil begnüge, sondern ihm zum Nachteil auch Lehrknaben aufnehme, worauf der Rat beschloss, dass Wüest seinen derzeitigen Lehrlingen noch auslehren, nachher jedoch keine weiteren ausbilden dürfe.<sup>204</sup> Wenn ihm dann am 12. Juni des folgenden Jahres offiziell bewilligt wurde, dem im übrigen schlecht beleumdeten Hans Georg Schwaller<sup>205</sup> «das Handwerckh vollkommendlich» beizubringen,<sup>206</sup> kam der Anstoss nicht von seiten des Rats, welcher noch am 1. Juni entschieden hatte, dass die weitere Ausbildung des jungen Schwaller wieder von Johann Wilhelm Schwaller übernommen, der «frömde Bildhauwer» hingegen abgewiesen werden solle.<sup>207</sup> Es ist zu vermuten, dass Johann Wilhelm Schwaller selbst diesen unliebsamen Lehrlingen an Wüest abtreten wollte. Daraufhin suchte Wüest vermutlich um die Bewilligung zur Ausbildung weiterer Lehrknaben nach, wurde aber am 14. Januar 1678 kategorisch auf das 1676 ausgesprochene Verbot hingewiesen.<sup>208</sup> Es könnte sein, dass sich seine Anfrage auf Franz Joseph Zeltner bezogen hatte. Am 29. Mai 1679

<sup>202</sup> StASO, Not.-Prot. 1670–1690, Bd. 29, S. 55. Ein ausführlicherer Entwurf zu diesem Lehrbrief liegt in StASO, Not.-Prot. 1655–1665, Bd. 25, S. 019f., vor.

<sup>203</sup> Joh. Viktor wurde geboren am 14. Sept. 1677 (StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 4. Teil, S. 282). Lucas Norbert (1681–1738) bürgerte sich als Bildhauer in Freiburg i. Br. ein. Zusammen mit Stadtschreiber Mayer von Fahnenberg wurde er 1713 bei der Belagerung Freiburgs zum Retter der Stadt. Vgl. *Brommer*, Adelhauser Klosterkirche, S. 15.

<sup>204</sup> StASO, RM 180, 532.

<sup>205</sup> Am 6. August 1676 wurde dem Sohn des verstorbenen Hans Georg Schwaller, Hans Joseph, der mit seiner Bildhauerlehre begonnen hatte, zugesprochen, seinem Meister künftig keine Schande mehr zu machen. Gleichzeitig wurde in allen Wirtshäusern und Zünften bekannt gemacht, dass das Borgen von Geld an ihn auf eigenes Risiko geschähe (StASO, RM 180, 486). Am 31. August entwich Hans Joseph Schwaller aus seiner Werkstatt nach Neuenburg, so dass sich die Behörden genötigt sahen, auch dort vor ihm zu warnen (StASO, RM 180, 503). Am 7. April 1677 war er wieder in Solothurn und wurde wegen «bosshaffte Buobenstückhli» in Gefangenschaft gesetzt (StASO, RM 181, 162). Am 1. Juni wurden die Kapuziner ersucht, ihn zu einem besseren Lebenswandel zu bekehren und ihn wieder seinem Handwerk zuzuführen (StASO, RM 181, 251). Gleichentags wurde er zudem wieder Joh. Wilhelm Schwaller verdingt, bei dem er somit schon vor seinen Eskapaden gewesen war.

<sup>206</sup> StASO, RM 181, 257.

<sup>207</sup> StASO, RM 181, 252.

<sup>208</sup> StASO, RM 182, 10.

wurde nämlich der Solothurner Bildhauer Hieronymus Altermatt an sein Versprechen erinnert, den jungen Zeltner kostenlos zu unterrichten, falls es Wüest untersagt würde, weitere «Gsellen zu fürdern».<sup>209</sup> Bereits am 31. Mai bestätigte Altermatt «mit undt neben» Johann Wilhelm Schwaller sein Versprechen und erhielt den Lehrjungen zugesprochen. Als weitere Bedingung hatten die beiden Bildhauer nun auch die Ausweisung Wüests gefordert und erreicht; er musste auf den 24. Juni die Stadt verlassen.<sup>210</sup> Am 30. Juni wurde er auf sein Anhalten hin «gnädig» als äusserer Bürger in Olten angenommen; er musste jedoch versprechen, aus Solothurn keine Arbeit anzunehmen, einen Bürgersohn gratis auszubilden und die notwendigen Gebühren bar zu bezahlen.<sup>211</sup> Vermutlich waren seine solothurnischen Berufskollegen mit dieser Entscheidung nicht einverstanden; jedenfalls bestätigte sie der Rat am 17. Juli nochmals.<sup>212</sup>

Am 27. September wurde seiner Gattin erlaubt, den Pflanzgarten in Solothurn, den sie vermutlich von ihrer Mutter geerbt hatte, zu verkaufen,<sup>213</sup> und am 5. Oktober 1682 wurde ihr nahegelegt, das offenbar angegriffene Urteil betreffend das mütterliche Erbe anzunehmen.<sup>214</sup>

Am 18. Mai 1691 erhielt Johann Melchior Wüest von seinem Schwager Jacob Studer, Custos in Maurimorny (Maursmünster?) eine garantiert echte Partikel vom Kreuze Christi.<sup>215</sup>

Am 28. April 1692 war er bereits nicht mehr in der Lage, seine kranke Frau aus eigenen Mitteln kurieren zu lassen; jedenfalls erhielt sie zu diesem Zwecke 10 Taler vom Seckelschreiber.<sup>216</sup> Die folgenden Nachrichten bestätigen den völligen Ruin Johann Melchior Wüests. Am 13. Mai 1695 erhielt der Rat von Solothurn aus Olten die Mitteilung, dass, nachdem Johann Melchior Wüest schon vor einem Jahr sein gekauftes, aber unbezahltes Haus «öd» verlassen habe, die Gläubiger nun ihre Ansprüche darauf geltend machten.<sup>217</sup> Die Gattin Wüests, die zurückgeblieben war, bat am 7. September vergeblich um die Absage der Versteigerung, die daraufhin beschlossen worden war. Man legte ihr vielmehr nahe, ihrem Mann, der wie aus einer späteren Nachricht hervorgeht, in Freiburg i. Ü. arbeitete,<sup>218</sup> nachzuzufolgen und gab ihr 2 Taler Reisegeld.<sup>219</sup> Vermutlich war sie schon zu krank dazu und musste sich in Solothurn durch Betteln

<sup>209</sup> StASO, RM 183, 204.

<sup>210</sup> StASO, RM 183, 209.

<sup>211</sup> StASO, RM 183, 274f.

<sup>212</sup> StASO, RM 183, 287f.

<sup>213</sup> StASO, RM 183, 396.

<sup>214</sup> StASO, RM 186, 486.

<sup>215</sup> PfarrA Kappel.

<sup>216</sup> StASO, RM 196, 325.

<sup>217</sup> StASO, Gösgenschreiben Bd. 13, S. 137.

<sup>218</sup> StASO, Conc. Bd. 98, S. 435, Schreiben nach Sursee.

<sup>219</sup> StASO, RM 199, 593.

erhalten. Dies veranlasste den Rat, am 5. Dezember 1695 nach Sursee, dem Heimatort von Johann Melchior Wüest zu schreiben, um die dortigen Behörden zu veranlassen, seine Kinder aufzunehmen und für ihren Unterhalt zu sorgen.<sup>220</sup> Gleichentags wurde beschlossen, der Gattin Wüests, die in Solothurn blieb, ihrer Armut und Krankheit halber 5 Pfund Gelds, dazu einen Monat lang Suppe und Brot zukommen zu lassen.<sup>221</sup> Vom 23. November 1696 an wurde ihr bis auf weiteres «Muoss und das Brott darin» verabreicht.<sup>222</sup> Am 15. Januar 1697 starb sie schliesslich.<sup>223</sup>

Am 22. April dieses Jahres scheint Johann Melchior Wüest wieder in Olten gewesen zu sein, denn an diesem Tag bestätigte der Rat die Gültigkeit seines dortigen Bürgerrechtes, falls er alle damit verknüpften Bedingungen erfülle.<sup>224</sup> Am 13. November genehmigte der Rat den Bericht über die abgeschlossene Versteigerung seines Hauses in Olten.<sup>225</sup> 1699 lieferte er einen neuen Altar in die Pfarrkirche Merxheim/Oberelsass, und 1702 wird er in Freiburg i. Br. fassbar, wo er 1702 für die Adelhauser Klosterkirche die Statuen und Dekorationen zum Hochaltar von Christoph Schaal schuf. Während dieser Arbeit ist er «von dem gerist herundtergefallen also gefehrlich, dass er in ethlichen Tügen hernach gestorben», am 13. Oktober 1702.<sup>225a</sup>

### 5. Johann Wilhelm Schwaller

Er wurde am 22. Februar 1645 in Solothurn auf den vollen Namen Johann Wilhelm Joseph Schwaller getauft. Seine Eltern waren der Altrat Peter Schwaller und Anna Maria Vigier, beide Angehörige Solothurner Bürgergeschlechter. Als Paten amteten Hans Wilhelm zur Matten und Magdalena Vallenberg.<sup>226</sup>

Wegen «Abgang der Mittlen» wandte er sich am 28. November 1663 mit der Bitte an den Rat, ihm die Erlernung des «Bild- und Steinhauwers Handwerks» zu ermöglichen, worauf man ihm zu helfen versprach.<sup>227</sup>

Am 31. Dezember 1672 meldete er sich von seiner Wanderschaft zurück und bat um die Aufnahme als Bürger, damit er sich nächstentags bei der Pfisternzunft einschreiben könnte. Seinem Begehren wurde stattgege-

<sup>220</sup> StASO, Conc. Bd. 98, S. 435.

<sup>221</sup> StASO, RM 199, 800.

<sup>222</sup> StASO, RM 200, 867.

<sup>223</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 2. Teil, S. 395.

<sup>224</sup> StASO, RM 201, 309.

<sup>225</sup> StASO, RM 201, 737.

<sup>225a</sup> Vgl. *Brommer*, Adelhauser Klosterkirche, S. 15.

<sup>226</sup> StASO, Taufbuch Solothurn 1580–1653, 3. Teil, S. 785. Wie in den späteren Quellen wird der Zusatzname «Joseph» auch hier weggelassen.

<sup>227</sup> StASO, RM 167, 633.

ben.<sup>228</sup> Im gleichen Jahr war er auch Mitglied der Solothurner St. Lukasbruderschaft geworden.<sup>229</sup>

Am 9. September 1676 erwirkte er das schon erwähnte Lehrjungenverbot für den Surseer Bildhauer Johann Melchior Wüest, überliess ihm aber anfangs Juni 1677 dann doch den jungen Schwaller, welchen er vermutlich wegen dessen schlechten Lebenswandels nicht mehr in seiner Werkstatt zu haben wünschte. Seine Intrigen gegen Wüest waren damit aber nicht beendet. Während nämlich Hieronymus Altermatt für sein Anerbieten, Franz Josepf Zeltner kostenlos zu unterrichten, lediglich das weitere Lehrjungenverbot für Wüest forderte, vernehmen wir erst nachdem Johann Wilhelm am 31. Mai 1679 mit ihm zusammen in dieser Sache vorsprach, dass mit dieser Gratisausbildung als zusätzliche Bedingung die Ausweisung Wüests aus Solothurn verbunden war.<sup>230</sup>

Am 26. Dezember 1679 verheiratete sich Johann Wilhelm Schwaller mit Maria Susanna Schmid.<sup>231</sup>

Am 7. und 13. Februar 1685 beschloss der Rat, den Tierwardienst, der bis anhin mit anderen Bürgerpflichten verbunden war, davon abzulösen und Johann Wilhelm Schwaller mit Wirkung ab 2. Juni 1686 zu übertragen.<sup>232</sup>

1685/86 verfertigte Schwaller Rahmen für die Porträtbilder und Wappen in der Kapitelstube des St. Ursenstiftes, wofür er 166 Pfund 13 Sch. 4 erhielt.<sup>233</sup> Auch weiterhin war er mit der Ausschmückung der Kapitelsstube beschäftigt, denn am 2. Dezember forderte er für eine Arbeit, die ihm offenbar am 6. Mai verdingt worden war, einen weiteren Zuschuss, «seit-mahl er noch vill arbeit seithero in der Capitelstuben gehabt». <sup>234</sup> Es handelt sich möglicherweise um geschnitzte Wandverzierungen, denn am 17. Februar 1687 erhielt er den Auftrag «wiederumb 3 früsche Krantz ob und hinter der Capitelthür» zu machen.<sup>235</sup> Am 7. April hatte er diese bereits fertiggestellt und vergeblich einen Mehrpreis dafür zu erzielen erhofft. Gleichzeitig erhielt er 4 Taler für ein Kruzifix für die Kapitelstube.<sup>236</sup>

Am 4. Mai 1693 vernehmen wir, dass er den Bildhauer Urs Füeg aus

<sup>228</sup> StASO, RM 176, 680.

<sup>229</sup> ZBSO, Manual der Bruderschaftsmeister, S. 36. Dort wurde Schwaller als Bildhauer, jedoch ohne Angabe des Vornamens registriert. In ZBSO, Wappenbuch Bd. 2, S. 65, findet sich ein Johannes Gulielmus Schwaller mit dem Datum 1705 verzeichnet. Es ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass sein Eintritt erst mit 60 Jahren erfolgte.

<sup>230</sup> Vgl. S. 108.

<sup>231</sup> StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, S. 131.

<sup>232</sup> StASO, RM 189, 61 und 83.

<sup>233</sup> StASO, St.-Urs.-Stift, Baurechnung 1685–1686.

<sup>234</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 11, 53.

<sup>235</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 11, 54v.

<sup>236</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 11, 57.

Mümliswil so schwer beleidigt hatte, dass sich dieser beim Rat beklagte.<sup>237</sup> Die Streiterei war aber am 18. Mai noch nicht beigelegt. Es scheint sich darum gedreht zu haben, dass Füeg sich noch nicht vorschriftsgemäss auf die Wanderschaft begeben hatte, denn der Rat beschloss, dass Füeg zu «wandern schuldig» sei, Schwaller hingegen «sich khünfftiges bescheidlicher zu halten» habe, andernfalls er bestraft werden müsste.<sup>238</sup> Am 3. März 1699 arbeitete Schwaller am Stanislausaltar in der Jesuitenkirche.<sup>239</sup>

Am 9. April 1704 hatte sich der Rat erneut mit einer Affäre zu befassen, in die neben Johann Wilhelm Schwaller, der vermutlich die treibende Kraft war, auch die Bildhauer Joseph Frölicher und Joseph Kiefer verwickelt waren. Schwaller war nämlich zusammen mit Joseph Frölicher recht gewalttätig gegen den Bildhauer Johann Franz Brenner aus Dillingen,<sup>240</sup> der zurzeit in Aarwangen wohnte, vorgegangen, indem er ihn «uff öffentlicher Gass angefallen» und in das «Wachthaus in Arrest» gesetzt hatte. Vor Rat zitiert, beschwerte sich Schwaller, jetzt sekundiert von Joseph Kiefer, dass Brenner, «deme auch uff der Solothurnischen Landschaft sich uffzuhalten undersagt», nun sogar Arbeit aus der Stadt annehme, indem ihm, wie bewiesen werden könne, der Hochaltar für die Jesuitenkirche verdingt worden sei. Brenner bestritt dies allerdings<sup>241</sup> und behauptete, in Solothurn lediglich den Gottesdienst zu besuchen und auf dem Markt seine in Aarwangen verfertigten Bildhauerarbeiten zu verkaufen. Der Rat entschied, dass solches weiterhin gestattet sei; weder Brenner noch andere Künstler dürften sich jedoch zum Nachteil der Bürger «zu Statt noch uff der Landschaft» aufhalten. Da Brenner eine Bestätigung verlangte, dass er nicht «wegen übeln Verhaltens, sondern seiner Profession undt Kunst halber als ein Frömder in Solothurnischen Landen nicht mehr geduldet» werde, scheint er daraufhin weggezogen zu sein.<sup>242</sup> Johann Wilhelm Schwaller hatte also einmal mehr mit Erfolg die Vertreibung eines auswärtigen Bildhauers erreicht.

Am 10. Februar 1709 verlor Johann Wilhelm Schwaller seine Frau, und zwei Jahr später, am 8. Februar 1711, starb er selbst.<sup>243</sup>

<sup>237</sup> StASO, RM 197, 327.

<sup>238</sup> StASO, RM 197, 395.

<sup>239</sup> StASO, Band unbenannt (kommt später zu «Jesuitenakten»). Dort das Verzeichnis des Verdings des Stanislausaltars 1698–1699. Als Bildhauer wurde unter dem 3. März 1699 Wilhelm Schwaller eingetragen.

<sup>240</sup> Johann Franz Brenner könnte der Baumeisterfamilie Brenner aus Au entstammen. Zu dieser vgl. *Lieb/ Dieth*, Vorarlberger Barockmeister, S. 80. Dort findet sich jedoch kein Hinweis auf ihn.

<sup>241</sup> Der Altar wurde tatsächlich erst 1704 in der Werkstatt von Br. Jacob Moser ausgeführt. Vgl. *Loertscher*, Altstadt, S. 8.

<sup>242</sup> StASO, RM 207, 238.

<sup>243</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 2. Teil, S. 503–522.

## 6. Hieronymus Altermatt

Genauerer über Abstammung und Geburtsdatum von Hieronymus Altermatt wurde nicht bekannt.<sup>244</sup> Er muss jedoch der Sohn eines Solothurner Bürgers gewesen und zwischen 1650 und 1655 geboren worden sein.<sup>245</sup> 1665–68 arbeitete er jedenfalls schon als Lehrjunge beim Bildhauer Joseph Franz Hermann aus Beromünster,<sup>246</sup> der zurzeit für die Kirche der Zisterzienserabtei Lützel (Lucelle) den Hochaltar erstellte.<sup>247</sup>

In Solothurn wird Hieronymus Altermatt erst durch die Eintragung seiner Ehe mit Ursula Wirtz am 1. September 1675 fassbar.<sup>248</sup>

Am 22. Juni 1679 trat Franz Joseph Zeltner seine unentgeltliche Lehre bei Hieronymus Altermatt an.<sup>249</sup> Die erpresserischen Bedingungen, die Altermatt am 29. und 31. Mai damit verknüpft hatte, wurden bereits andernorts behandelt.<sup>250</sup> Die Ledigsprechung Zeltners, bei der Johann Wilhelm Schwaller, der an der vorgängigen Intrige massgeblich beteiligt war, anwesend war, erfolgte am 7. Juli 1683.<sup>251</sup> Am gleichen Tag nahm Altermatt Johann Greder als neuen Lehrjungen auf. Da auch dieser kein Lehrgeld zahlte, sollte die Lehre statt der üblichen vier insgesamt sechs Jahre dauern. Es erstaunt deshalb, dass Johann Greder sein Abgangszeugnis schon nach drei Jahren, nämlich am 5. September 1686, erhielt.<sup>252</sup> Der Grund dazu liegt vermutlich im Berufswechsel Altermatts und seinem Wegzug aus Solothurn. Schon am 9. März 1686 hatte er nämlich um das Tavernenrecht für das Haus seines Schwagers Urs Greder, Meier in Rodersdorf, nachgesucht und unter der Bedingung erhalten, dass er ein Schild mit einem Schweizerkreuz daran anbringen lasse und die Bodenzinse und das Umgeld pünktlich bezahle.<sup>253</sup> Daraufhin hatte er am 31. März sein Haus in Solothurn gegen seines Schwagers Haus in Rodersdorf abgetauscht.<sup>254</sup> Wie aus einem Ratsbericht vom 8. Januar 1694 her-

<sup>244</sup> In den Taufbüchern von Solothurn wurde er nicht registriert.

<sup>245</sup> In den späteren Quellen wurde er durchwegs als Solothurner Bürger bezeichnet. Sein Vater war möglicherweise der schon erwähnte Baumeister Niklaus Altermatt. Da dessen Tod in den Solothurner Totenbüchern nicht vermerkt wurde, scheint er längere Zeit ortsabwesend gewesen zu sein.

<sup>246</sup> Joseph Franz Hermann war vermutlich verwandt mit dem Bildhauer Niklaus Hermann.

<sup>247</sup> UB Basel, Miscellanea Luciscellensia HI 29 a, S. 300f. Dort wird als weiterer Lehrjunge ein Hans Martin Materer (?) von Kisenach (Küssnacht?) im Kt. Schwyz erwähnt.

<sup>248</sup> StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 2. Teil, S. 366.

<sup>249</sup> Dies geht aus der Ledigsprechung am 7. Juli 1683 hervor.

<sup>250</sup> Vgl. S. 108.

<sup>251</sup> StASO, Not.-Prot. 1670–1690, Bd. 29, S. 226. Über die weitere Laufbahn Franz Joseph Zeltners wurde nichts bekannt.

<sup>252</sup> StASO, Not.-Prot. 1670–1690, Bd. 29, S. 225 und S. 543. Johann Greders Lebenslauf liess sich nicht weiter verfolgen.

<sup>253</sup> StASO, RM 190, 154.

<sup>254</sup> StASO, RM 190, 172f.

vorgeht, übernahm er damit auch die Funktion seines Schwagers in Rodersdorf, infolgedessen er von jetzt an nicht mehr als Bildhauer, sondern als Meier bezeichnet wurde.<sup>255</sup> Am 29. Januar 1703 liess ihm der Rat mitteilen, dass er seinen geplanten Hausanbau oder zumindest den untersten Teil davon gemäss der neuen Bauordnung in Stein aufführen solle, nachher dann das notwendige Bauholz erhalte.<sup>256</sup>

Hieronymus Altermatt starb am 26. März 1725 in Rodersdorf.<sup>257</sup>

### 7. Johann Wolfgang Frölicher

Er wurde am 29. Juni 1653 als Sohn des Johann Ulrich Frölicher d. Ä. und der Anna Maria Graf in Solothurn getauft. Paten standen Wolfgang von Staal, ein Onkel seiner Mutter und späterer Propst des St. Ursenstiftes in Solothurn sowie Apollonia Borer.<sup>258</sup> Seine Lehrjahre dürfte er bei einem der Bildhauer seiner Vaterstadt verbracht haben. Auch über seine Wanderschaft ist bis heute nichts Genaueres bekannt geworden, doch lässt die Verwandtschaft seines Stils und Formenschatzes mit demjenigen des Artus II Quellinus und dessen Umkreis vermuten, dass er sich zeitweise in Antwerpen aufhielt.<sup>259</sup>

Schon 1675 wird er in Frankfurt wieder fassbar,<sup>260</sup> wo er am 6. November 1676 die Frankfurterin Anna Maria Hepper heiratete, die ihm zahlreiche Kinder gebar.<sup>261</sup>

<sup>255</sup> StASO, RM 198, 5.

<sup>256</sup> StASO, RM 206, 58. *Loertscher*, KDM Solothurn 3, S. 435, vermerkt, dass sich auf dem Türsturz des allein stehenden Wohnteils des Bauernhauses Nr. 74 in Rodersdorf neben den Initialen Hieronymus Altermatt die Jahreszahlen 1703 und 1800 finden.

<sup>257</sup> StASO, Totenbuch Rodersdorf 1693–1777, S. 239.

<sup>258</sup> Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 1. Teil, S. 8. Als Taufname wurde lediglich «Wolfgang» eingetragen. Da er jedoch in den späteren Urkunden meist als «Johann Wolfgang» bezeichnet wird, sei auch hier dieser volle Namen übernommen. Das auf Joh. Wolfgang Frölicher's Grabstein in Trier angegebene Geburtsdatum vom 24. Juni 1652 kann nicht stimmen, da nur drei Monate zuvor seine Schwester Anna Maria getauft wurde.

<sup>259</sup> Vgl. meinen bereits publizierten Aufsatz, Johann Wolfgang Frölicher. Darin habe ich neben der etwas gerafft dargestellten Biographie versucht, einige Bezüge zur flämischen Barockskulptur anhand diverser Beispiele aufzuzeigen.

<sup>260</sup> Vgl. *Zülch*, Frankfurter Künstler, S. 274. Die deutsche Kunstgeschichtsforschung hat sich schon verschiedentlich mit Joh. Wolfgang Frölicher beschäftigt, obwohl auch hier eine eingehende Monographie noch fehlt. Da der Familienname Frölicher in den deutschen Quellen mit diversen Variationen geschrieben wurde, hat sich in der neueren Literatur die willkürliche Schreibweise «Fröhlicher» eingebürgert. Als wichtigste Literatur ist zu nennen: *Hüsgen*, Nachrichten, 1780; *Hüsgen*, Magazin, 1790; *Lohmeyer*, Domschatzkammer, 1917; *Lohmeyer*, Bauakkorde 1685–1710, 1918; *Michel*, Barockaltäre, 1925; *Kraft*, Forschung, 1925; *Peiper-Diener*, Barockplastik, 1929/30; *Dettweiler*, Dreikönigsaltar, 1933; *Busch*, Kurmainzer Lustschloss, 1949/50; *Arens*, Mainzer Kunstwerke, 1951/52; *Arens*, Meister, 1957; *Reber*, Baukunst, 1960; *Reber*, Frölicher, 1966.

<sup>261</sup> Vgl. StadtA Frankfurt, Traubuch Frankfurt 1658/77, f. 335r. Bei *Reber*, Frölicher, S. 72ff., finden sich mit Quellenangabe die Taufdaten von 10 Kindern, 6 Söhnen und 4 Töch-

Zu den ersten bekannten Werken, die man ihm auf Grund von Quellen zuschreiben kann, gehören der Altar und die Kanzel, die im Februar 1681 in der neuerbauten Katharinenkirche in Frankfurt aufgerichtet wurden. Die Kanzel war eine Stiftung des braunschweig-lüneburgischen Residenten in Frankfurt, Franz von Barckhausen und seiner Gemahlin.<sup>262</sup> Nach dem Tode dieses Diplomaten († 28. Januar 1682) schuf Johann Wolfgang Frölicher auch dessen Grabmal auf dem Petersfriedhof.<sup>263</sup> Dieselbe Quelle nennt ihn zudem als Schöpfer zahlreicher Epitaphien in der Katharinenkirche, ohne diese jedoch namentlich zu bezeichnen.<sup>264</sup> Da die Kirche 1944 völlig ausbrannte, muss die Frage nach deren Entstehungszeiten und Auftraggebern, die möglicherweise interessante Aufschlüsse über seine damalige Stellung hätte geben können, ungelöst bleiben.

Immerhin steht fest, dass sich sein Ruf zu der Zeit bereits über Frankfurt hinaus verbreitet hatte. So vernehmen wir, dass er 1681 zwölf Figuren für die Gartenanlage der kurtrierischen Residenz Ehrenbreitstein verfertigte.<sup>265</sup>

Dieser Auftrag dürfte für ihn von grosser Wichtigkeit gewesen sein, war doch das gut geschützte Ehrenbreitstein unter dem Druck der französischen Angriffe auf Trier von Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck (1676–1711) zum Sitz der gesamten Regierung des Erzstiftes und damit auch zum Zentrum von dessen Kunstbestrebung gemacht worden. Es ist anzunehmen, dass Johann Wolfgang Frölicher neben den erwähnten Gartenfiguren auch mit anderen Arbeiten betraut wurde, denn 1684 bezeichnete man ihn als «Bildhauer am Dryerischen Hof».<sup>266</sup> Dazu kann eventuell das berühmte Grabmal des Chorbischofs Karl von Metternich in der Liebfrauenkirche von Trier gezählt werden.<sup>267</sup> Möglicherweise ebenfalls zu den tern verzeichnet. Zwei weitere Kinder sind nur dadurch gesichert, dass sie als Taufpaten amtierten. Unbekannt war bis anhin der Sohn Rudolph, der 16jährig in Solothurn starb.

<sup>262</sup> Quellenauszug bei *Wolff/Jung*, Baudenkmäler Bd. 1, S. 239, 257.

<sup>263</sup> Die Zuschreibung an Frölicher erfolgte bei *Hüsgen*, Nachrichten, S. 293. Heinrich Sebastian Hüsgen (1745–1807) war ein Mitschüler Goethes und Chronist der Frankfurter Kunst. Die Zuverlässigkeit seiner Angaben konnte mehrmals anhand wiederentdeckter Archivalien bestätigt werden.

<sup>264</sup> *Hüsgen*, Nachrichten, S. 282 f.

<sup>265</sup> Von diesen Figuren ist heute nur noch ein Putto, den Winter darstellend, erhalten. Er befindet sich im Ehrenbreitsteiner Bahnhof. Vgl. *Michel*, Profane Denkmäler, S. 418, S. 35. Dort auch Quellenangabe.

<sup>266</sup> Die Benennung findet sich in den Rechnungsbüchern des Klosters Ilbenstadt. Vgl. *Kraft*, Forschung, S. 42.

<sup>267</sup> Seit *Feulners* Aufsatz, Metternichdenkmal, galt Matthias Rauchmiller als Schöpfer des Grabmals. *Reber*, Fröhlicher, S. 102 ff., schreibt es neuerdings Joh. Wolfgang Frölicher zu, indem er nicht nur die grosse stilistische Verwandtschaft mit dessen sonstigem Werk, das zur Zeit Feulners erst teilweise bekannt war, aufweist, sondern auch die geschichtlichen Hintergründe untersucht. Die Tatsache, dass der für seine Franzosenfeindlichkeit bekannte Chorbischof († 1636) Jahrzehnte später ein Grabmal erhielt, wertet er als politische Demonstration. Da das 1674 durch die Franzosen besetzte Trier 1675 wieder befreit, jedoch schon

frühen Werken Frölicher's gehört das Grabmal des kurmainzischen Oberamtmannes, Graf Philipp Erwein von Schönborn (1607–1668). Es befindet sich in der Kirche von Geisenheim und wurde, wie aus der Inschrift hervorgeht, von der Gemahlin und den Kindern des Verstorbenen in Auftrag gegeben, der, da erstere 1683 starb, somit schon vorher erfolgt sein musste.<sup>268</sup> Vermutlich in diesen Jahren entstand auch der Ecce-Homo-Altar für den Dom von Mainz, der vom Mainzer Domscholastiker und Dompropst zu Trier, Johann Friedrich von Eltz († 1686), gestiftet wurde.<sup>269</sup>

Die offenbar etwa gleichzeitig einsetzende Beanspruchung Johann Wolfgang Frölicher's durch Kurtrier und Kurmainz erstaunt nicht, lässt sich doch in der Zeit – wie das Beispiel Johann Friedrich von Eltz' zeigt – in den Adelsfamilien wie auch in der Besetzung der Domkapitel und Bischofsstühle dieser beiden Kurstaaten eine starke Durchdringung feststellen, die den Gedanken an eine sozusagen familieninterne Weiterempfehlung des vielversprechenden Bildhauers nahelegt.

Neben dem Aufgabenbereich, der sich Johann Wolfgang Frölicher hier eröffnet hatte, bahnte sich in der ersten Hälfte der achtziger Jahre auch ein Arbeitsverhältnis mit dem Prämonstratenserkloster Ilbenstadt an. Dessen baufreudiger Abt Andreas Brandt (1681–1725) beauftragte ihn erstmals nachweislich 1681 mit einer Leuchtersilberung, dann wieder 1684 mit

1684–1697 erneut besetzt wurde, nimmt er an, dass das Grabmal vor 1684 aufgestellt wurde, was mit dem Stil und der Frölicher'schen Tätigkeit als kurtrierischer Hofbildhauer übereinstimmen, jedoch den seit 1676 in Wien nachweisbaren Rauchmiller weitgehend ausschließen würde. Als möglichen Auftraggeber nennt Reber den Kurfürsten von Trier oder zwei Neffen des Chorbischofs, Karl Heinrich von Metternich, Trierer Domherr und 1679 Mainzer Kurfürst († 1679), und Philipp Emmerich von Metternich, Kämmerer und geheimer Rat in Trier sowie Erzkämmerer in Mainz († 1698). Die Autorschaft des Grabmals wird wohl umstritten bleiben, bis eine längst fällige Gesamtdarstellung die Daten über Leben und Werk Rauchmillers greifbar macht.

<sup>268</sup> Gessner, Epitaph, entdeckte erstmals die enge stilistische Verwandtschaft zwischen diesem Grabmal und dem Metternichgrabmal in Trier. Im Anschluss an Feulner, Metternichdenkmal, betrachtete er es als Werk Rauchmillers. Reber, Frölicher, S. 113, stimmt dem Schluss auf denselben Meister zu. Da er am Metternichdenkmal die Hand Frölicher's erkennt, schreibt er diesem auch das Schönborngrabmal zu, was er durch weitere Stilvergleiche erhärtet. Zur engeren Datierung zieht er zwei Inschriften bei. Die eine, erwähnte, besagt, dass das Grabmal von Frau und Kindern in Auftrag gegeben wurde; die andere, heute entfernte, die sich ehemals im Chor der Kirche befand, besagt, dass unter dem Grabmal beide Gatten ruhen. Da Lothar Franz, der Sohn Philipp Erwins, darauf bereits als Kurfürst bezeichnet wird, kann sie erst nach 1695 entstanden sein. Da aber die Darstellung auf dem Grabmal einem Familiengrab entspricht und sich zu beiden Seiten ein Relief mit den Todesemblemen eines Mannes bzw. einer Frau findet, vermutet Reber, dass das Grabmal erst nach dem Tode der Frau von Philipp Erwein († 1683) vollendet wurde.

<sup>269</sup> Der Altar befand sich auf der Nordseite des Ostchores im Mainzer Dom. Anlässlich der Niederlegung des Pfeilereinbaus aus dem 15. Jh. gelangte der Altar zusammen mit seinem Pendant, dem Muttergottesaltar von Christian Roosaler im Jahre 1870 in die katholische Pfarrkirche von Bodenheim. Die Zuschreibung an Frölicher kann auf Grund der

«zwei Bildern und vier Engelsköpfen» und später mit dem grössten Teil der durch die Barockisierung der Klosterkirche anfallenden Bildhauerarbeit.<sup>270</sup>

Bereits in den ersten zehn Jahren nach der Ankunft Johann Wolfgang Fröhlichs in Frankfurt lassen sich somit die Zentren erkennen, auf die sich auch sein späteres Schaffen weitgehend konzentrierte. In dieselbe Zeitspanne fiel auch die Stabilisierung der persönlichen Verhältnisse. Im November 1682 erhielt er von der Solothurner Regierung sein angefordertes Leumundszeugnis mit der gleichzeitigen Aufforderung, sich gemäss der neuen solothurnischen Bürgerrechtsordnung innert sechs Monaten zu entscheiden, ob er in seiner Vaterstadt Bürger und zünftig werden wolle.<sup>271</sup> Er scheint dieser Aufforderung nachgekommen zu sein und sich für das Solothurner Bürgerrecht angemeldet zu haben, denn noch 1695 findet sich ein Beschluss der Solothurner Behörden, nach welchem Fröhlichs Anmeldung bis zu seinem persönlichen Erscheinen gültig sei und er bis dahin das Wachtgeld zu bezahlen habe.<sup>272</sup> Dies lässt vermuten, dass er sich in Anbetracht der brisanten politischen Lage und seiner zu dem Zeitpunkt noch ungesicherten Stellung als Zugewanderter die Möglichkeit offenhalten wollte, gegebenenfalls nach Solothurn zurückzukehren. 1683 erhielt er jedoch das Bürgerrecht von Frankfurt, wodurch sich seine rechtliche Situation in dieser Stadt wesentlich verbessert haben dürfte.<sup>273</sup> Zwei Jahre später, 1685, kaufte er für 9000 fl. das Haus «Zum grossen Seligen» an der Buchgasse, was beweist, dass auch seine finanzielle Lage gesichert war.<sup>274</sup>

Den Kontakt mit Solothurn scheint er jedoch nie völlig abgebrochen zu haben. So vernehmen wir, dass 1685 ein «R<sup>mo</sup> D<sup>no</sup> Proposito» in Solothurn für seinen Sohn Wolfgang Martin die Patenschaft übernahm.<sup>275</sup> Im weiteren hatte er zumindest einen Lehrling, nämlich Urs Gobenstein, der aus

Wiederauffindung der Kunstliste des Mainzer Geschichtsforschers Johann Peter Schunk (1744–1814), deren Zuverlässigkeit nachweisbar ist, erfolgen. Vgl. *Arens*, Mainzer Kunstwerk, S. 88.

<sup>270</sup> Vgl. *Kraft*, Forschungen, S. 42. Kraft stützt sich auf die Archivalien des Klosters Ilbenstadt (heute im StA Darmstadt).

<sup>271</sup> Eintragung in den Ratsbüchern unter dem 13. Nov. 1682. Vgl. StASO, Conc. Bd. 93, S. 280 und RM 186, 555.

<sup>272</sup> Ratsentscheid vom 17. Juni 1695. Vgl. StASO, RM 199, 442.

<sup>273</sup> Vgl. *Reber*, Fröhlicher, S. 72.

<sup>274</sup> Vgl. *Zülch*, Frankfurter Künstler, S. 275.

<sup>275</sup> Gemäss *Reber*, Fröhlicher, S. 72, wurde Wolfgang Martin am 25. Feb. 1685 in Frankfurt getauft. Die Annahme Rebers, dass der erwähnte Pate Propst des «Jesuitenklosters Solothurn» gewesen war, ist unrichtig. Die Jesuiten waren nicht in Stiften oder Klöstern organisiert, und auch in Solothurn leiteten sie ein Kollegium, was den Grundsätzen des Ordens viel besser entsprach. Der erwähnte Propst kann somit nur der damalige Propst des St. Ursenstiftes von Solothurn, Wolfgang von Staal (1615–1688) gewesen sein. Vgl. *Mülinen*, *Helvetia Sacra* I, S. 60.

Solothurn stammte und ab 1682 bei ihm weilte.<sup>276</sup> Auch scheint er mit seinem Onkel, Johann Joseph Frölicher, Bauleutenzunftwirt in Solothurn, finanzielle Geschäfte getätigt zu haben. Dies geht jedenfalls aus der Streiterei um eine Schuldanerkennung, die 1706–1707, also nach dem Tode beider Partner unter den Erben entstand, hervor.<sup>277</sup> Am 21. Juni 1687 erhielten Johann Wolfgang Frölicher und der Steinhauermeister Johann Theobald Weidemann<sup>278</sup> vom Kurfürsten den Auftrag, für den Dom von Trier ein «Vorderteyl zu der Heylighthumbs Cammer oder Capelle» zu schaffen.<sup>279</sup> Einem Vertragsentwurf zufolge war Frölicher allein für die Bildhauerarbeiten, Weidemann für die Steinhauerarbeiten zuständig.<sup>280</sup> Wie schon die Bezeichnung «Vordertheyl zur Heylightumbs Cammer» zeigt, war dieser Auftrag der erste Schritt zur Realisierung der Kapelle, die an den Ostchor des Domes angebaut und das zentrale Heiligtum Triers, die Tunica Christi, aufnehmen sollte.<sup>281</sup>

<sup>276</sup> Laut einem Ratsbeschluss vom 13. November 1682 erhielt Urs Gobenstein 10 Taler «uff sein vorhabende Reiss bey Herrn Wolffgang Frölicher zu Franckhfort das Bildhauer Handwerck zuerlehen» (Vgl. StASO, RM 186, 555). 1685 hielt er sich noch in Frankfurt auf, war aber am 18. September 1708 wieder in Solothurn. (Vgl. S. 29).

<sup>277</sup> Nach dem Tode Joh. Wolfgang Frölicher hatten Joh. Heinrich Fürmund, Vormund der Hinterbliebenen, und Paul Kistner, Frölicher's Schwiegersohn, eine vom Verstorbenen herrührende Schuld gegen Joh. Joseph Frölicher offiziell anerkannt, deren Rückzahlung nun die Erben Joh. Joseph Frölicher's († 1705) forderten. Paul Kistner bestritt daraufhin die Gültigkeit der Schuldanerkennung, weil besagter Vormund «des Lessens und Schreibens» unkundig gewesen sei und Kistner selbst «weder Rechnung gesehen, noch sonst von deren Schuldsumm speziale Wissenschaft gehabt» habe. Die Schuld stamme übrigens von «keinem Kreutzer vorgeliehenen Geld» her, sondern von «in Kommission zu verhandeln zugeschickten Papier» und von «Wechselbrieff und Obligationen», an denen Joh. Joseph Frölicher mindestens dreimal soviel verdient habe, als die in Frage stehende Schuldsomme betrage. Zudem habe Joh. Wolfgang Frölicher für seinen Onkel «allerhand mehrere Affairen und Verrichtungen allhier» übernommen, für welche er nie entschädigt worden sei. Kistner forderte deshalb zumindest einen Vergleich, der jedoch von Solothurn abgelehnt wurde. Vgl. StASO, Conc. 102, S. 261 ff. (1706, Nov. 10.); D'Schreiben 1700–1731, Nr. 7 (1707, März 15.); Conc. 103, S. 49 ff. (1707, März 28.).

<sup>278</sup> Hans Theobald Weidemann, Marmor- und Steinhauermeister aus Winterthur, 1686 in Schubach i. Lahntal wohnhaft, arbeitete schon früher für Kurtrier. Am 26. September 1682 bestellte der Kurfürst bei ihm einen Grabstein für den Propst von Orsbeck für die Kirche St. Florian in Koblenz, am 17. April 1686 wurden ihm sechs marmorne Sonnenuhren verdingt und am 29. Januar 1687 ein Marmoraltar für den Trierer Dom. 1690 verfertigte er zum Brunnen im Hofgarten von Ehrenbreitstein «marmorne Arbeiten». Am 23. August 1692 war er bereits verstorben, denn an diesem Tag ersuchte Frölicher die Hofkammer, ihm ein Vorrecht auf das von Weidemann als Garantie eingesetzte Haus auf der Bleiche in Mainz zu gewähren, da Weidemann von der 1687 verakkordierten Summe für das «Vorderteil» einen zu grossen Vorschuss bezogen hätte. Das Verfahren lief bis zum 25. Mai 1699; dann wurde seinem Begehren stattgegeben. Vgl. *Lohmeyer*, Domschatzkammer, S. 114 f.; ders.; Bauakorde 1685–1710, S. 68 ff.; *Michel*, Profane Denkmäler, S. 418.

<sup>279</sup> Quellenzitat bei *Reber*, Baukunst, S. 14.

<sup>280</sup> Vgl. *Michel*, Barockaltäre, S. 11.

<sup>281</sup> Der Plan, dem Trierer Heiligtum einen neuen Rahmen zu geben, wurde noch zur Regierungszeit des Kurfürsten Karl Kaspar von der Leyen (1652–1676) gefasst. Der für die

Dieses «Vorderteil», ein dreigeschossiger, mit reichem Skulpturenschmuck versehener altarähnlicher Aufbau im Ostchor des Domes mit Durchblick auf den Reliquienschrein in der dahinter projektierten Kapelle, führte Frölicher nach dem Tode Weidemanns († 1692) in alleiniger Regie aus. Da die Kriegszeiten die Einnahmen des Kurfürsten spürbar schmälerten, verzögerte sich die Vollendung des Werkes wesentlich. Seine Entstehungszeit lässt sich anhand verschiedener Zahlungen an Frölicher verfolgen,<sup>282</sup> und es war, wie die darauf angebrachte Inschrift bezeugt, erst im Jahre 1700 vollendet.<sup>283</sup>

Es ist anzunehmen, dass sich die Nachricht von diesem an so zentraler Stelle entstehenden Kunstwerk rasch verbreitete und den Namen Frölichers weithin bekannt machte. 1689 liess sich das Domstift in Würzburg von ihm ein Modell für einen neuen Hochaltar für den dortigen Dom vorlegen. Dieses erste Modell wurde allerdings, wie auch zwei weitere, abgeänderte, abgelehnt, da befürchtet wurde, der Frölicher'sche Altar würde durch seine Grösse und Vielfigurigkeit zuviel Licht wegnehmen.<sup>284</sup> Interessant ist die in diesem Zusammenhang fallende Bemerkung, dass Frölicher zurzeit «bei 30 Gesellen» in seiner Werkstatt beschäftigte.<sup>285</sup> Selbst wenn diese Zahl übertrieben sein dürfte, muss man sich doch vor Augen halten, dass – abgesehen von anderen Aufträgen – allein schon die Arbeit am Trierer Aufbau einen gutorganisierten Werkstattbetrieb voraussetzte. Bis jetzt wurden erst wenige Gesellen und Mitarbeiter namentlich be-

Gestaltung dieses Vorhabens herbeigezogene Bildhauer, Hans Heinrich Neuss aus Köln, erhielt 1673 eine erste Zahlung für die «bedungene Heiligtumskammern». 1676 wurde ihm ein über dieser Kammer zu errichtender Hochaltar verdingt und 1677 und 1679 erhielt er weitere Zahlungen für seine Arbeit an Kammer und Altar. 1681 wurde die Heiligtumskammer nach Koblenz verladen, und am 23. Januar 1685 verlangte er für die elf Wochen, welche er «extra ordinem viel Mühe gehabt mit Abriss zu machen über das Altar undt Heiligthumb Cammerwerck im Dhumb zu Trier» eine Entschädigung, die ihm auch zugebilligt wurde. Noch im gleichen Jahr starb er. Es scheint, dass seine Anlage, welche nach Irsch ein altarähnlicher Aufbau über einer hinter dem Hochaltar stehenden Marmorkammer war, bereits 1695 wieder abgetragen wurde, um der totalen Umgestaltung des Ostchores durch Frölicher Platz zu machen. Vgl. *Irsch*, Dom, S. 241; *Lohmeyer*, Bauakkorde 1685–1710, S. 67f.; *Reber*, Baukunst, S. 14; *Michel*, Barockaltäre, S. 11.

<sup>282</sup> Sämtliche Quellenangaben bei *Reber*, Fröhlicher, S. 73ff. und *Reber*, Baukunst, S. 14ff.

<sup>283</sup> Die Inschrift ist zweigeteilt; je ein Teil findet sich auf dem an die Gebälkzone anschliessenden Kranzgesims über den beiden fackeltragenden Engeln. Sie lautet: JOHANN WOLFGANG FROELICHER/STATUARIUS ET ARCHITECTUS/APUD MOENUM FRANCOFURTENSIS/FECIT ANNO CHRISTI MDCC.

<sup>284</sup> Vgl. *Scharold*, Geschichte, S. 63. Scharold konnte auf die Akten des damals noch bestehenden Domstiftsarchivs zurückgreifen. *Pöhlmann*, Dom, stellte 50 Jahre später fest, dass diese Akten mittlerweile zerstreut worden waren und teilweise verloren gegangen waren. Der Hochaltar wurde schliesslich 1701–1703 von Johann Michael Riess bzw. Balthasar Esterbauer geschnitzt und 1749 von Wolfgang Auwera mit Rokokozutaten versehen.

<sup>285</sup> *Scharold*, Geschichte, S. 63, ohne Quellenangabe.

kannt, doch lässt sich schon bei diesen ein recht weites Zuzugsfeld feststellen, was wiederum auf das Ansehen, das Johann Wolfgang Fröhlicher als Bildhauer genoss, schliessen lässt. So finden sich neben dem Frankfurter Cornelius Andreas Donett<sup>286</sup> ein Jörg Döll aus Hammelburg,<sup>287</sup> ein Niederländer Michael von Fuhr,<sup>288</sup> ein Franz Joseph Knauss aus Rheinfelden<sup>289</sup> und der bereits erwähnte Urs Gobenstein aus Solothurn.

<sup>286</sup> Cornelius Andreas Donett (1682–1748) verbrachte nach *Hüsgen*, Magazin, S.320f., und Nachrichten, S.150f., einen Teil seiner Lehrjahre in der Werkstatt Frölichers, wo er besonders an den Modellen des ebenfalls dort arbeitenden Michael von Fuhr lernte. Nach dem Tode Frölichers setzte er seine Lehre bei Franz Matthias Hiernle fort. Hüsgen beschreibt nicht nur Donetts Arbeitsweise, sondern gibt auch seine wichtigsten Werke und die Charakteristiken seines Stils an. Seine Angaben werden vom heute wohl besten Kenner Donetts, Döry, bestätigt. Vgl. *Döry*, Signierte Plastiken; ders., Bildwerke; ders., Der Bildhauer. Donett arbeitete in Holz und Stein; sein Werk findet sich vor allem in Frankfurt und Umgebung.

<sup>287</sup> Wie *Dettweiler*, Dreikönigsaltar, S.51 belegen konnte, arbeitete Jörg Döll aus Hammelburg nach dem Tode Frölichers zusammen mit der Werkstatt Frölichers an der Fertigstellung des Dreikönigsaltars für den Dom von Fulda. Jörg Döll ist vermutlich identisch mit dem Steinhauermeister Joh. Georg Döll aus Mayen. Dieser war vorher verschiedentlich für Kurtrier tätig. 1659 schuf er das Portal des Bürresheimer Hofes in Koblenz, und in den Jahren 1671–1685 verfertigte er die gröberen Arbeiten in Basalt für die landesherrlichen Bauten in Koblenz (Burg und Hofgericht) sowie auch in Ehrenbreitstein (Festung und Philippsburg), Kärlich, Boppard und Montabaur. Vgl. *Michel*, Profane Denkmäler, S.35.

<sup>288</sup> *Hüsgen*, Nachrichten, S.93. beschreibt Michael von Fuhr wie folgt: «Ein Niederländer, arbeitete lange in Italien, kam hernach zu W.Fröhlich hierher und verfertigte diesem über 100 Modelle in Thon auch etlich in linden Holtz, welche zusammen auf 500 fl taxiert wurde: durch Erbschaft gelangten sie endlich nach Mayntz, wo eine öffentliche Vergantung sie gänzlich zerstreuet hat.» Da Hüsgen erwähnte, dass Frölichers Lehrling Donett von besagten Modellen von Fuhrs beeinflusst wurde, seine Lehre aber beim Tode seines Meisters (26. April 1700) noch nicht abgeschlossen hatte und bei Hiernle fortsetzen musste, kann man annehmen, dass von Fuhrs Anwesenheit in Frankfurt in die letzte Zeit vor Frölichers Tod zu setzen ist. *Reber*, Fröhlicher, S.139, Anm.134, vermutet, dass Michael von Fuhr identisch ist mit dem Antwerpener Bildhauer Michiel van der Voort d.Ä. (1667–1737). Von diesem nahm die Forschung lange an, dass er sich 1690–1704 in Italien, aber auch in Frankreich aufgehalten hatte, was aber *Tralbaut* in seiner Monographie, Antwerpse Meester, widerlegte. Van der Voort, möglicherweise von Joh. Bernardus Cousyns d.Ä. und Peter Schneemaekers ausgebildet, wurde nämlich 1689/90 in den Verzeichnissen der Antwerpener St.Lukasbruderschaft als Meister eingetragen. Dort finden sich auch die Angaben, dass er 1694/95 und 1698/99 Lehrlinge hatte. Sein Aufenthalt in Rom, dadurch bezeugt, dass sich sein Name neben denjenigen römischer Zunftbrüder im Mausoleum der Sta Costanza eingeritzt findet, muss somit auf die Jahre 1690–93 beschränkt gewesen sein. Andererseits besteht durchaus die Möglichkeit, dass er 1699–1700 noch einmal von Antwerpen abwesend war, werden ihm doch als erste bekannte Werke die 1699 entstandenen Statuen der hll. Felix und Nabor auf dem Dreikönigsaltar im nördl. Querhaus des Kölner Domes zugeschrieben. Sie datieren also aus annähernd derselben Zeit wie die Modelle, die «Michael von Fuhr» in der Fröhlicher'schen Werkstatt verfertigt hatte. Der «italienisierende Rubensstil» der beiden Statuen, welcher Tralbaut irritiert, weil er ihm nicht zur späteren klassischen Richtung van der Voorts zu passen scheint, liesse sich durch den Einfluss Frölichers erklären. Am 17. August 1700 verheiratete sich van der Voort in Antwerpen, wo er von da an blieb. Zu seinen weiteren Werken vgl. *Tralbaut*, Antwerpse Meester. und ders., Onbekende Archivalia.

<sup>289</sup> Vgl. S.29, Anm.74.

Die Quellen wie auch die erhaltenen Werke aus den Jahren 1690–1700 bestätigen durchaus das Bild eines arrivierten Künstlers, der sich seinen festen Kreis von Auftraggebern geschaffen hatte. Von Kurtrier, in dessen ständigem Dienst er durch die laufende Arbeit am Trierer «Vorderteil» ohnehin stand, erhielt er verschiedentlich weitere Aufträge. So wurde er 1690 von dort «in particulari wegen Verfertigung von Bildhauerarbeit» entlohnt; deren Art und Bestimmung ist allerdings unbekannt.<sup>290</sup> Zwei weitere Zahlungen erfolgten 1692 für zwei Engelsfiguren auf die Opferstöcke der Wallfahrtskirche Bornhofen<sup>291</sup> sowie für ein kurfürstliches Wappen für die Heiligtumskammer in Trier. 1697 schliesslich lieferte er für den Hofgarten in Ehrenbreitstein weitere Skulpturen und ausserdem auch zwei Löwen an den dortigen Festungsweg.<sup>292</sup>

Daneben wurde er aber auch wieder von Adel und Klerus von Mainz beansprucht. Vermutlich noch in der ersten Hälfte dieses Jahrzehntes entstand das Grabmal des bei der Verteidigung von Mainz gegen die Franzosen gefallenen Reichsgrafen und Obersten Karl Adam von Lamberg († 6. September 1689), welches dessen Bruder, Franz Sigismund von Lamberg, im Mainzer Dom errichten liess.<sup>293</sup> Zur selben Zeit dürfte zudem der Propst des Mainzer St. Albanstiftes, Christoph Rudolph von Stadion, Johann Wolfgang Fröhlicher mit der Ausstattung seines Lustparks, welchen er 1692 herrichten liess, beauftragt haben.<sup>294</sup> Im Inventar, das nach dem Tode Stadions († 17. Januar 1700) aufgestellt wurde, findet sich Fröhlicher als Schöpfer von 14 Urnen, 34 kleinen und 15 grossen Statuen, darunter ein Neptun mit drei Seepferden, ein Grottenportal und vier Säulen, verzeichnet.<sup>295</sup> Es ist anzunehmen, dass sich die Ausführung dieser grossen Anzahl von Zierstücken selbst bei starker Beteiligung der Werkstatt über längere Zeit hin ausgedehnt hat.

<sup>290</sup> Quellenangabe bei *Reber*, Fröhlicher, S. 74.

<sup>291</sup> Quellenauszug betreffend die Opferstockengel bei *Lohmeyer*, Domschatzkammer, S. 113. Die beiden Engel sind heute verschollen.

<sup>292</sup> Quellenwiedergabe betreffend das kurfürstliche Wappen und die Ehrenbreitsteiner Skulpturen bei *Reber*, Fröhlicher. S. 74 und 75.

<sup>293</sup> Das Grabmal befand sich ursprünglich im Ostchor des Domes und wurde nach dessen Umbau im nördlichen Seitenschiff angebracht. Die Inschrift, die auf den Auftraggeber Franz Sigismund von Lamberg Bezug nimmt, ist heute verschwunden. Vgl. *Kautzsch/Neeb*, Dom zu Mainz, S. 300f. Die Zuschreibung an Fröhlicher ist durch die Kunstliste des Geschichtsforschers J. P. Schunk sowie durch Stilkritik gesichert. Vgl. *Arens*, Mainzer Kunstwerke, S. 89f.

<sup>294</sup> Stadion war seit 1673 Besitzer des Stiftsgartens, welchen er 1692 durch die Erwerbung des Abtsgartens zum sog. Stadion'schen Garten erweiterte. Da die ausserhalb der Stadtmauer gelegenen Gärten 1689 von den Franzosen völlig zerstört wurden, können die Skulpturen erst nach diesem Zeitpunkt entstanden sein.

<sup>295</sup> Das Inventar entstand vermutlich anlässlich des Verkaufs des Stadion'schen Gartens an Lothar Franz von Schönborn, der auf diesem Areal gemäss dem Vorbild von Marly-le-Roi bei Paris das Lustschloss Favorite errichten liess. Es ist abgedruckt bei *Velke*, Favorite,

Im November 1695 schloss Johann Wolfgang Frölicher mit den Angehörigen des verstorbenen Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, Anselm Franz von Ingelheim († 30. März 1695) einen Vertrag ab, worin er sich verpflichtete, dem verstorbenen Prälaten zwei Epitaphien zu errichten, das eine im Dom von Mainz, der üblichen Begräbnisstätte der Mainzer Kurfürsten, das andere in der Stiftskirche von Aschaffenburg, wo Ingelheim seit dem pfälzischen Krieg gelebt hatte.<sup>296</sup> Die erhaltene Korrespondenz zwischen dem Bildhauer und den Ingelheim'schen Erben gibt interessante Hinweise auf den Entstehungsprozess der Monumente, deren auf spätestens Ostern 1697 angesetzten Liefertermin Frölicher um mehr als ein Jahr überschritt. Möglicherweise zur Besänftigung seiner Auftraggeber versprach er zu Beginn des Jahres 1698 in einem seiner letzten diesbezüglichen Briefe, mit dem Grabmal auch eine Kreuzigungsgruppe aus Buchsbaum nach Mainz zu bringen.<sup>297</sup> Im November 1697, während er noch an den beiden Epitaphien arbeitete, hatte er auch schon für den Nachfolger Ingelheims, Lothar Franz von Schönborn (1695–1729), zwei Marmorkamine für dessen Familiensitz in Gaibach fertiggestellt.<sup>298</sup>

In Frankfurt selbst, dem Wohn- und Arbeitsort Frölichers, finden sich auch aus diesem Jahrzehnt nur wenige Spuren dieses Meisters, was wahrscheinlich nicht zuletzt auf die starke Zerstörung der Stadt im letzten Krieg zurückzuführen ist. Er wird bezeugt als Schöpfer des monumentalen Holzkruzifixes in der Deutschordenskirche, der Gartenfiguren des Reineck'schen Hauses und der Statuen aus dem Schöff Eberhardischen Garten.<sup>299</sup> Zudem wird ihm neuerdings auch das im Frankfurter Dom befindliche Grabmal des nach der Zerstörung von Worms nach Frankfurt geflüchteten und am 29. September 1691 hier verstorbenen Bischofs von Worms, Johann Karl von Frankenstein, zugeschrieben.

S. 42, und *Lohmeyer*, Schönbornschlösser, S. 39f. Die Figuren Frölichers wurden vermutlich teilweise in die neue Anlage einbezogen; im Stichwerk Salomon Kleiners, in welchem das Aussehen der Favorite um 1723 in all ihren Teilen vermittelt wird, erkennt *Wenzel*, Gärten, S. 101, die im Inventar erwähnten vier Säulen, den Neptun mit den drei Seepferden und das Grottenportal. Kleiners Stichwerk hat dokumentarischen Wert, da die Favorite 1792 völlig zerstört wurde. Von der Ausstattung haben sich lediglich die Figuren eines Herkules und eines Rhenus erhalten (heute im Stadtpark Mainz). Vgl. die monographische Arbeit von *Busch*, Lustschloss Favorite.

<sup>296</sup> Vollständige Wiedergabe des Vertrages bei *Arens*, Meister, S. 785f.

<sup>297</sup> Vgl. *Arens*, Meister, S. 786

<sup>298</sup> Vgl. *Chroust/Hantsch/Schwerf*, Quellen, 1. Halbband, S. 22. Lothar Franz von Schönborn war der Sohn Philipp Erweins von Schönborn, dessen Grabmal in Geisenheim Joh. Wolfgang Frölicher zugeschrieben wird. Er dürfte den Bildhauer somit schon seit längerer Zeit gekannt haben.

<sup>299</sup> Vgl. *Hüsgen*, Nachrichten, S. 93 und 237. Die Figuren des Schöff Eberhardischen Gartens sind verschollen. Von den Figuren aus dem Reineck'schen Haus haben sich eine Flora und ein Merkur erhalten. Sie befinden sich im Hist. Mus. Frankfurt. Vgl. *Döry/Deneke*, Skulpturen, Kat. Nr. 40a, b.

Nachweisbar ist jedoch eine vermehrte Tätigkeit für das Kloster Ilbenstadt, die vermutlich durch den 1692 dort abgeschlossenen Umbau des nördlichen Querhauses der Klosterkirche wie auch durch deren 1695 erfolgte Gesamtrenovation bedingt war. So wurde Johann Wolfgang Frölicher 1690 für vier Evangelistenfiguren entlohnt.<sup>300</sup> 1694 verfertigte er für ein Altärchen eine Skulpturengruppe, bestehend aus einem Ecce Homo, Maria Magdalena und Veronica, 1695 einen St. Gottfried mit einem Wappen und 1696 einen St. Joachim und eine St. Anna für den neuen Altar im Gottfriedschor.<sup>301</sup> 1697 schuf er als Ersatz für die nicht mehr dem Geschmack entsprechenden Figuren des Hochaltars die Apostel Petrus und Paulus, dazu die hll. Norbert und Gottfried sowie zwei Engel.<sup>302</sup> Zum letzten Male wird er in den Ilbenstädter Rechnungsbüchern 1698 erwähnt, in welchem Jahre er einen weiteren St. Gottfried und ein Kruzifix für das Kirchhofstor lieferte.<sup>303</sup> Der bisherige Überblick über die vielseitigen Aufgaben Johann Wolfgang Frölichers, dessen Virtuosität sich nicht zuletzt auch darin äusserte, dass er in ganz unterschiedlichen Materialien wie Marmor, Alabaster, Sandstein, Holz und Bronze arbeitete, lässt erkennen, dass er zu den bedeutendsten Barockbildhauern im mittelhessischen Gebiet zu zählen ist. Es erscheint deshalb zwingend, dass er und nicht sein jüngerer Bruder Johann Peter gemeint war, auf den sich P. Eugen Speth, apostolischer Protonotar und Prokurator im Zisterzienserkloster Birnau, in seinem Brief von 1696 an den Abt von St. Urban bezog. Darin bezeichnet er nämlich den «D<sup>nus</sup> Frölicher» als den besten Bildhauer im Reiche, mit dessen Werken er gerne auch die Kirche von Birnau ausgestattet sähe. Aus der Art seiner Formulierung wie auch aus dem weiteren Text wird jedoch ersichtlich, dass Johann Wolfgang Frölicher nicht für Birnau gearbeitet hatte.<sup>304</sup>

<sup>300</sup> Die vier Evangelisten wurden auf den Kapitellen der den Pfeilern zum Mittelschiff hin vorgelagerten Dienste aufgestellt, wo sie sich noch heute befinden. Vgl. *Kraft*, Forschungen, S. 43f.

<sup>301</sup> Quellenauszug bei *Kraft*, Forschungen, S. 48f.

<sup>302</sup> Wie *Kraft*, Forschungen, S. 50, ausführlich, war der Hochaltar 1669 vom Karlstädter Meister Leonhard Caspari errichtet worden. Die Figuren Frölichers sollen in ihrer Ikonographie der originalen Skulpturengarnitur entsprochen haben. Der Altar ist heute nicht mehr vorhanden. *Döry*, Barockaltäre, vermutet jedoch, dass zwei der Frölicher'schen Figuren, nämlich St. Gottfried und St. Norbert vom Männerkloster Ilbenstadt (Oberilbenstadt) auf den Hochaltar des Frauenklosters Niederilbenstadt gelangt sind. Dieser Hochaltar kam nach der Säkularisierung 1808 in die Kirche von Obererlenbach. *Döry* begründet seine Vermutung einerseits durch stilkritische Überlegungen, andererseits durch die Übereinstimmung der angegebenen Masse des St. Norbert in der Rechnung von Frölicher mit denjenigen in einer Rechnung des Klosters Niederilbenstadt betreffend eine Neufassung von 1747/48. Die Hand desselben Bildhauers vermutet *Döry* auch an der Immakulata auf dem gleichen Hochaltar.

<sup>303</sup> Vgl. *Kraft*, Forschungen, S. 51. *Kraft* vermutet, dass der St. Gottfried identisch mit der Statue im südlichen Seitenschiff ist, während er das Kruzifix als verschollen bezeichnet.

<sup>304</sup> *Speth* berichtet in einer längeren Passage über die in Gang befindlichen Ausstattungs-

1699, ein Jahr vor seinem Tode, nahm Frölicher vom Fürstabt von Fulda, Placidus von Droste († 20. Juni 1700) einen Auftrag für dessen Grabmal sowie für einen Dreikönigsaltar in den dortigen Dom entgegen.<sup>305</sup> Wie gross sein eigener Anteil an diesen beiden Werken war, lässt sich nicht feststellen; er wie auch der Fürstabt starben noch vor ihrer Vollendung. Die begonnene Arbeit wurde nach seinem Tod von seiner Werkstatt, deren Interessen von seinem Schwiegersohn, dem Juristen Paul Kistner, wahrgenommen wurden, weitergeführt und im Oktober 1700 abgeschlossen.<sup>306</sup> Sicher ist jedoch, dass Frölicher 1699 hauptsächlich für Kurtrier tätig war. Nachdem das «Vorderteil» nahezu vollendet war, wurden ihm auch weitere Ausstattungsstücke für den Trierer Dom übertragen. Im April dieses Jahres erhielt er den Auftrag zu einem Hochaltar, dessen schon fertige Teile bereits im August von Frankfurt nach Trier gebracht wurden.<sup>307</sup> Im gleichen Monat verfrachtete er ausserdem eine Marmor- schale, die im Westchor des Domes zur Aufstellung gelangte.<sup>308</sup> Es scheint sich dabei um das Teilstück zu einem «Fons pietatis» gehandelt zu haben.<sup>309</sup> Die dazugehörige bronzene Ecce-Homo-Statue hatte Frölicher etwa

arbeiten in der Kirche von Birnau. Ausführlich ging er auf die Malereien von Karl Stauder ein, für den Abt von St. Urban deshalb von Interesse, weil Stauder seit 1689/90 auch im Dienste dieses Klosters stand. Daraufhin folgt die Frölicher betreffende Stelle, nämlich: «D. Frölicher quoad artem sculpturae ita aestimo, ut parem ipsi de facto in imperio nesciam. O si aliquid adderetur de ipsius artificiosissima manu.» Sein Wunsch bezog sich vermutlich insbesondere auf die Figuren der St. Anna und des St. Joachim. Unmittelbar darauf vermerkte er nämlich, dass sie in die Nischen am Fuss des in Arbeit stehenden Altars kommen sollten und versprach, gelegentlich ihre Masse mitzuteilen. Die Arbeiten am Altar waren somit schon recht gediehen, was eine nachträgliche Beziehung Frölichers unwahrscheinlich macht. Vgl. StALU, St. UrbanA, Cod. 512 w, S. 481 v.

<sup>305</sup> Vgl. *Dettweiler*, Dreikönigsaltar, S. 49f.

<sup>306</sup> Aus den Rechnungen, die *Dettweiler*, Dreikönigsaltar, S. 51f. beibringt, geht hervor, dass die Werkstatt aus drei Bildhauern und vier Steinmetzen, darunter der schon erwähnte Jörg Döll aus Hammelburg, bestand. Die Stellung Kistners wird daraus jedoch nicht ersichtlich. Bei seiner Verheiratung mit Rebecca Frölicher am 22. Nov. 1698 wurde er als «juris candidatus» bezeichnet. Vgl. *Reber*, Fröhlicher, S. 76. *Zülch*, Frankfurter Künstler, S. 574, gibt hingegen an, dass Kistner bei Joh. Wolfgang Frölicher Architektur und Bildhauerei erlernt und sich selbst als «legum cultor» bezeichnet habe. Ob er jedoch je als Bildhauer arbeitete, ist unbekannt.

Der Dreikönigsaltar befindet sich noch heute im Dom von Fulda, während das Grabmal, welches schon bei seiner Vollendung nicht gefallen hatte, bereits 1743 durch den Bildhauer Valentin Schaum unter Verwendung der brauchbaren Teile durch ein neues ersetzt wurde. Vgl. *Dettweiler*, Dreikönigsaltar, S. 53.

<sup>307</sup> Der Vertrag über den Hochaltar ist bei *Reber*, Fröhlicher, S. 77f. abgedruckt. Am gleichen Ort auch der Hinweis auf die Teillieferung im August. Reber sieht in diesem Vertrag den endgültigen Beweis, dass das «Vorderteil» nicht als Altar gedacht war, wie vermutet wurde.

<sup>308</sup> Quellenangabe bei *Irsch*, Dom, S. 294f. *Michel*, Barockaltäre, S. 12, weist nach, dass der Fuss der Schale bereits im Februar 1699 in Trier ankam.

<sup>309</sup> *Irsch*, Dom, S. 295, bemerkt, dass in die Rückseite der Schale zwei Röhren eingebohrt sind. Zu ihrer Funktion zitiert er *Hansen*, Dom, S. 74, nach welchem die Schale am Karfrei-

in der gleichen Zeit geschaffen, denn er kam nicht mehr dazu, die beiden geplanten flankierenden Engel, deren Modelle er bereits gemacht hatte, selbst in Metall auszuführen. Dies geht jedenfalls aus dem Vertrag hervor, mit welchem sein jüngerer Bruder Johann Peter im September 1701 für diese restliche Arbeit verpflichtet wurde.<sup>310</sup> Mit diesem Vertrag besitzen wir somit einen ersten urkundlich gesicherten Hinweis auf eine Beziehung Johann Peter Frölichers zu seinem berühmten Bruder und dessen Arbeitsbereich.

Johann Wolfgang Frölicher konnte auch den Dreikönigsaltar, dessen Riss er noch im Februar 1700 zu zeichnen versprochen hatte, nicht mehr erstellen.<sup>311</sup> Immerhin erlebte er noch die Vollendung seines Hauptwerkes, des «Vorderteils zur Heiligtumskammer». Im Februar 1700 nahmen er und seine Leute die letzten Arbeiten daran vor,<sup>312</sup> welche vermutlich Ende März abgeschlossen waren, denn zu dieser Zeit verpflichtete er sich bereits, auch die zweite Phase des Projektes, nämlich Bau und skulpturalen Schmuck der Heiligtumskammer selbst zu übernehmen. Der diesbezügliche Akkord zeigt ihn gleichzeitig als Unternehmer, Baumeister und Bildhauer der Heiligtumskammer, was seine Inschrift auf dem «Vorderteil», in welcher er sich als «Statuarius et Architectus» bezeichnet, vollumfänglich rechtfertigt.<sup>313</sup> Auch dieses ehrgeizige Vorhaben konnte er jedoch nicht mehr realisieren. Seine Intentionen lassen sich aber teilweise auch am heutigen Bau ablesen, da der Hofbaumeister Philipp Joseph Honorius von Ravenstein, der nach seinem Tode mit dieser Aufgabe betraut wurde, sich weitgehend an die mit Frölicher getroffenen Abmachungen hielt.<sup>314</sup>

tag mit rotgefärbtem Wasser gefüllt wurde, welches mittels einer «künstlichen Einrichtung», also durch die erwähnten Röhren, in die hohle Ecce-Homo-Statue gepumpt wurde und zu deren Wundmalen herausströmte. Zu weiteren plastischen Darstellungen des «Fons pietatis»-Themas vgl. *Wadell*, *Fons pietatis*, S. 33 f.

<sup>310</sup> Quellenwiedergabe bei *Lohmeyer*, *Bauakkorde 1685–1710*, S. 72 f. Die Ecce-Homo-Statue wie die beiden dazugehörigen Engel sind nicht mehr vorhanden. Während die Existenz der beiden Engel weiter nicht mehr belegt ist, findet sich bei *Lager/Müller*, *Kirchen*, S. 5 eine Beschreibung der Ecce-Homo-Statue. Nach *Hansen*, *Dom*, S. 74, wurde sie von den Franzosen ins Zeughaus von Metz geschleppt. Die Nachforschungen, die der Konservator der Museen von Metz, Gérald Collot, in Metz und Umgebung über die drei verschollenen Figuren anstellte, blieben erfolglos (freundl. Mitteilung).

<sup>311</sup> Vgl. den bei *Reber*, *Baukunst*, S. 15 f., abgedruckten Brief des Kellners von Trier an den Kurfürsten vom 5. Feb. 1700 betreffend die Arbeiten im Ostchor des Domes. Der Dreikönigsaltar wurde nach dem Tode Frölichers, im Aug. 1700, Joh. Mauritz Gröninger verdingt. Vgl. *Michel*, *Barockaltäre*, S. 14.

<sup>312</sup> Vgl. *Reber*, *Baukunst*, S. 15 f., Brief des Kellners von Trier vom 5. Feb. 1700. Frölicher scheint zu dieser Zeit in Trier gewohnt zu haben, denn *Reber*, *Fröhlicher*, S. 137 und Anm. 77 führt eine Rechnung auf, nach welcher Frölichers Schwiegersohn am 30. Juni 1700 dessen Möbel und Werkzeuge in Trier abholte.

<sup>313</sup> Der Akkord ist bei *Lohmeyer*, *Bauakkorde*, 1685–1710, S. 71 f. abgedruckt.

<sup>314</sup> Zur Weiterführung und Würdigung des Baues vgl. *Reber*, *Baukunst*, S. 17 ff.

Johann Wolfgang Fröhlicher starb am 26. April 1700 in Trier, wo er im Kreuzgang des Domes beigesetzt wurde.<sup>315</sup> Dieser ehrenvolle Begräbnisplatz sowie die ruhmvolle Inschrift auf seinem Grabstein bezeugen die Anerkennung, die er bei Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck und dem Domkapitel gefunden hatte.<sup>316</sup> Nach seinem Tode übernahm der Kurfürst die Ausbildung zweier seiner Söhne, deren einer schon 1702 starb, der andere 1709, versehen mit einem Reisegeld, Trier verliess.<sup>317</sup> 1704 kaufte der Kurfürst von den Hinterbliebenen zudem ein offenbar aus dem Nachlass stammendes Kruzifix.<sup>318</sup>

Nachdem 1701 auch die Gattin Johann Wolfgang Fröhlichers gestorben war, scheint sich vor allem der Schwiegersohn Paul Kistner um die Geschicke der Familie gekümmert zu haben. Er war es, der 1706–1707 mehrere Briefe an den Rat von Solothurn schrieb. Er schilderte darin die missliche Lage der verwaisten Kinder Johann Wolfgang Fröhlichers und focht deshalb die Verfügungen, die betreffend die Hinterlassenschaften der Mutter des Bildhauers sowie seines Onkels Johann Joseph Fröhlichers gemacht worden waren, heftig an. Da seine Ansprüche scheinbar nicht gerechtfertigt waren, konnte er jedoch nichts erreichen.<sup>319</sup>

Ganz ohne Hilfe aus Solothurn scheint die Familie in Frankfurt dennoch nicht geblieben zu sein. Zwei der Söhne scheinen nämlich bei Johann Peter Fröhlicher Aufnahme gefunden zu haben, wo der eine, Rudolph, erst 16jährig starb, der andere, Carl Wolfgang, jedoch 1706 das solothurnische Bürgerrecht erwarb und nach dem Tode Johann Peter Fröhlichers einen Teil von dessen Vermögen erbe.<sup>320</sup>

<sup>315</sup> Die Grabinschrift ist bei *Hansen*, Dom, S. 34f. vollständig abgedruckt. Danach starb Fröhlicher am «sexto cal. Maji anno MDCC», was dem 26. April 1700 entspricht. Das Datum wurde meines Wissens bis jetzt immer unrichtig übersetzt. Als Todesdaten finden sich bei *Reber*, Fröhlicher, S. 80, der 6. Mai 1700; bei *Michel*, Barockaltäre, S. 12 und *Thieme/Becker*, Allg. Lexikon, Bd. 12, S. 515 der 26. Juni 1700; bei *Zülch*, Frankfurter Künstler, S. 574 der 26. Juli 1700.

<sup>316</sup> *Hansen*, Dom, S. 34, sah den Inschriftstein noch am ursprünglichen Standort. Nach *Irsch*, Dom, S. 288, befindet er sich heute im Dommuseum Trier.

<sup>317</sup> *Michel*, Barockaltäre, S. 12. *Reber*, Fröhlicher, S. 80 gibt eine andere Quelle wieder, gemäss welcher Fröhlichers Sohn ab Juli 1701 bis zum Ende des Studiums das Kostgeld bezahlt werden sollte.

<sup>318</sup> Quellenwiedergabe bei *Reber*, Fröhlicher, S. 80.

<sup>319</sup> Die Gattin starb am 31. März 1701. Vgl. *Reber*, Fröhlicher, S. 80. Zur Korrespondenz zwischen Paul Kistner und Solothurn vgl. S. 117, Anm. 277.

<sup>320</sup> Rudolph Fröhlicher, «filius sculptoris Wolfgang Fröhlicher et Anna Maria Häberlin», starb am 5. Nov. 1709. Vgl. StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 2. Teil, S. 510. – Carl Wolfgang, «Johann Wolfgang sel. Sohn» schwor seinen Bürgereid am 24. Juni 1706. Vgl. StASO, Bürgerbuch, S. 303.

## 8. Urs Viktor Byss

Urs Viktor Byss wurde am 19. September 1665 als Sohn des Bildhauers Franz Byss und der Katharina Zeltner in Solothurn getauft. Pate war der Gemeinmann und spätere Schultheiss Urs Sury.<sup>321</sup> Über Urs Viktor Byss wurde nur sehr wenig bekannt. Vor 1701 arbeitete er verschiedentlich für die Benediktinerabtei Weingarten und um 1701 nachweislich auch für die Kirche von deren Propstei Hofen (heutiges Schloss Friedrichshafen). Näheres über seinen Aufgabenbereich wurde jedoch nicht verzeichnet.<sup>322</sup>

In Solothurn wird er erst am 29. November 1723 fassbar, weil er sich dann beim Kapitel des St. Ursenstiftes um die Ausführung des neuen Hochaltartabernakel für die St. Ursenkirche, für welchen er 600 Taler veranschlagte, bewarb.<sup>323</sup> Man empfahl ihm sich diesbezüglich mit seinem Mitbewerber, dem Mümliswiler Bildhauer Urs Joseph Füeg, abzusprechen, auf dessen Namen der Vertrag schliesslich abgeschlossen wurde. Die Angelegenheit scheint tatsächlich friedlich geregelt worden zu sein. Jedenfalls beschwerte sich Joseph Kiefer am 25. Oktober 1725, dass ihm Urs Joseph Füeg mit Hilfe von Byss nicht nur den Auftrag für den Hochaltar entzogen habe, sondern ihn auch anderer Arbeit beraube. Byss, so führte Kiefer weiter aus, sei zwar eines Bürgers Sohn, habe aber bis anhin den Bürgereid noch nicht abgelegt und erfülle seine Bürgerpflichten nicht. Dies bewog die Behörden, Byss die Arbeit niederlegen zu heissen und ihn zudem aus der Stadt zu weisen. Im weiteren sollte er das Schirmgeld, das er seit seiner Rückkehr aus der Fremde schuldig geblieben war, bezahlen.<sup>324</sup>

Byss durfte aber anscheinend doch in Solothurn bleiben, denn er starb dort am 25. Februar 1731.<sup>325</sup>

## 9. Joseph Kiefer

Er war der Sohn des Urs Kiefer und der Bertha Kumli und wurde am 11. Oktober 1669 in Solothurn auf den Namen Joseph Friedrich getauft.

<sup>321</sup> StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 4. Teil, S. 137. Der Taufname lautete lediglich auf «Urs»; in späteren Quellen erscheint jedoch auch der Zusatzname «Victor», der deshalb auch hier aufgenommen wird.

<sup>322</sup> Ritter, Schloss Friedrichshafen, hängt seiner Arbeit die baugeschichtlichen Quellen an. Im Verzeichnis der an der neuen Kirche von Hofen arbeitenden Handwerker, das 1695 begonnen wurde, findet sich unter dem Jahr 1701 und der Rubrik «Bildhauer» folgende Eintragung: «Der Bildthauer ist gewessen aus dem Schweizerlandt von Solothurn nammens Ursus Beiss welcher mehrentheil in Verding zu Weingarthen gearbeitet.» Andere Bildhauer finden sich dort nicht verzeichnet. Vgl. Ritter, S. 90.

<sup>323</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 52v.

<sup>324</sup> StASO, RM 228, 930f.

<sup>325</sup> StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 3. Teil, S. 687.

Als Paten wurden Johann Joseph Friedrich Schwertig und Anna Elisabeth Rochefort verzeichnet.<sup>326</sup>

Seine Wanderschaft, auf der er zeitweise vom Rheinfelder Bildhauer Franz Joseph Knauss begleitet wurde, hatte am 19. September 1695 bereits an die neun Jahre gedauert. Dies gab zumindest sein Schwager Johann Schaad dem Rat zu bedenken, als er um die Befreiung vom Wachtendienst nachsuchte, den er offenbar für Joseph Kiefer versah, weil ungewiss sei, ob dieser «läbendig oder todt».<sup>327</sup> Die Behörden entsprachen seiner Bitte jedoch nicht, und 1698 war Kiefer durchaus lebendig wieder in Solothurn und erfüllte seine Bürgerpflicht durch seinen Eintritt in die Schiffleutenzunft.<sup>328</sup>

Im September 1700 dürfte er seine Arbeit am Chorgestühl von St. Urban begonnen haben, die ihm vermutlich durch Johann Peter Frölicher angetragen worden war. Er erhielt einen Wochenlohn von 2 Talern und wurde am 28. September 1702 für 79 Wochen ausbezahlt.<sup>329</sup> Worin diese so lange währende Arbeit bestanden hat, lässt sich mangels Vergleichsstücken vorläufig nicht bestimmen.

1703 wurde er Mitglied der Solothurner Lukasbruderschaft,<sup>330</sup> und am 4. April 1704 unterstützte er seinen Berufskollegen Johann Wilhelm Schwaller im Streitfall gegen den Dillinger Bildhauer Johann Franz Brenner.<sup>331</sup>

Am 27. November 1704 findet er sich noch einmal in den Rechnungsbüchern des Klosters St. Urban verzeichnet. Da er diesmal nur 9 Taler erhielt, ist anzunehmen, dass er nur kurze Zeit dort gearbeitet hatte.<sup>332</sup> Sein Anteil am Chorgestühl scheint damit geleistet gewesen zu sein.

Am 3. Februar 1705 verheiratete er sich in Solothurn mit Anna-Marga-

<sup>326</sup> StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 4. Teil, S. 179. Der Zusatzname «Friedrich» wird in späteren Quellen nie verwendet; er wird deshalb auch hier weggelassen. Der Familienname schreibt sich auch als «Kieffer» und «Küeffler».

<sup>327</sup> StASO, RM 199, 614.

<sup>328</sup> BASO, Urbar und Protokoll der Zunft zu Schiffleuten, angefangen Anno 1693, M II 3.

<sup>329</sup> «28. Feb. 1702, hab ich den H. Joseph Kueffer Bildhauwer ausgezalt. Er ware hier 79 Wochen für in der Wuchen hatte er 2 Thaller. Ist also mit 80 Tahler ausgezalt und entlassen ... 80 Tahler.» Vgl. StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 19. Identisch damit die Eintragung in StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 277: «Joseph Kueffer von Solothurn hatte für ein Wuchen 2 Tahler den 28. Feb. hab ich ihne ausbezalt und dimittiert. War alles 80 Tahler.»

<sup>330</sup> ZBSO, Wappenbuch der St. Lukasbruderschaft, Bd. 2, S. 72. Die Mitteilung Zetter-Collins an Meyer-Rahn, Chorgestühl, S. 14, Anm. 2, wonach Kiefer 1699 in die Lukasbruderschaft eintrat, bezog sich vermutlich auf einen Franz Joseph Kiefer (ZBSO, St. Lukasbruderschaft, Rotes Buch, S. 45), der mit dem Bildhauer Joseph Kiefer nicht identisch sein dürfte.

<sup>331</sup> Vgl. S. 111.

<sup>332</sup> «1704, 27. Nov. den Meister Josef auszalt ... 9 Taler.» Vgl. StALU St. UrbanA, Cod. 229b, S. 58.

ritha Lithi.<sup>333</sup> 10 Tage darauf, am 13. Februar, bezahlte ihm der Rat einen Teil an die «drey bildnusse» für die Spitalkirche.<sup>334</sup>

Am 18. September 1713 vernehmen wir, dass er beim St. Ursenkapitel 2000 Pfund entliehen hatte, für die er ein ausstehendes Erbgut als Sicherheit eingesetzt hatte, welches er jetzt an Zahlung gab.<sup>335</sup> Am 5. Dezember des gleichen Jahres amtete er zudem als Vormund des verschuldeten Turmwirts Urs Grim von Olten.<sup>336</sup>

Am 6. Oktober 1716 beauftragte die marianische Kongregation ihn und seinen Schwager Johann Schaad mit der Ausführung des Holzkreuzes für den silbernen Kruzifix, dessen Modell Johann Peter Frölicher ein Jahr früher gefertigt hatte.<sup>337</sup>

1720 hatte er für das Kloster St. Urban «zwey grosse Salmerschwiler Bilder» vollendet und erhielt dafür 40 ½ Taler.<sup>338</sup>

Am 21. April 1721 schenkte er dem St. Ursenstift ein Kruzifix, welches, wie später zu vernehmen ist, auf den neuen Hochaltar der St. Ursenkirche kam.<sup>339</sup>

Am 22. Juni folgenden Jahres vermietete ihm das Kapitel das Chorherrenhaus beim Eichtor um 10 Kronen jährlichen Zinses.<sup>340</sup> Am 10. Oktober 1725 beklagte er sich, wie schon erwähnt, über den Bildhauer Urs Joseph Füeg, der ihm alle Arbeit wegnehme.<sup>341</sup> Tatsächlich scheint sich Joseph Kiefers Finanzlage mittlerweile verschlechtert zu haben, denn am 18. März 1726 hatte er beim St. Ursenkapitel eine Schuld von 1000 Pfund, an welche er gewisse «Briefe» an Zahlung gab.<sup>342</sup> Am 20. Juni 1729 war er dem Kapitel jedoch immer noch «vill an Capital schuldig», weshalb man beschloss, die Hälfte des an ihn vermieteten Hauses von nun an dem Uhrmacher Rousseau zu geben, der auch die Hälfte des Hauszinses übernehmen sollte.<sup>343</sup> Da sich Kiefer offenbar dagegen wehrte, drohte ihm das Kapitel mit der Kündigung und beauftragte vorsorglicherweise seine Bauherren, gegebenenfalls vor seinem Auszug sein Mobiliar einzuschätzen, «dann anderes nicht bey ihnen zu erholen». Am 10. Juni bat Kiefer

<sup>333</sup> StASO, Ehenbuch Solothurn 1580–1731, 3. Teil, S. 517.

<sup>334</sup> StASO, RM 208, 118.

<sup>335</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 13, 255.

<sup>336</sup> StASO, RM 216, 1284f. 1718 findet sich Joh. Peter Frölicher als Vormund des Sohnes besagten Urs Grims.

<sup>337</sup> StASO, Protokolle der marianischen Kongregation 1693–1755. Da das Holzkreuz mit silbernen Beschlägen versehen werden sollte, ist anzunehmen, dass Johann Schaad Goldschmied war.

<sup>338</sup> StALU, St. UrbanA, Cod. 699. Die Bezeichnung «Salmerschwiler Bilder» lässt sich vorläufig nicht deuten.

<sup>339</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 2v.

<sup>340</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 25.

<sup>341</sup> StASO, RM 228, 930f. Vgl. S. 126.

<sup>342</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 97.

<sup>343</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 157v.

das Kapitel, ihm in Anbetracht seiner Notlage den Hauszins zu erlassen.<sup>344</sup> Dies geschah denn auch, und am gleichen Tag kaufte ihm das Kapitel das Weinfass ab, welches er im Jahre zuvor ausgeliehen hatte.<sup>345</sup>

Am 23. Mai 1731 bot Kiefer dem Rat ein Kruzifix zum Kauf an, welches aber, da man keine Verwendung dafür hatte, abgelehnt wurde.<sup>346</sup> Hingegen erhielt er am 3. Juli die 200 Pfund, die er erbeten hatte, um arbeitshalber nach Rheinfelden fahren und sich dort einlogieren zu können.<sup>347</sup>

Spätestens am 11. April 1736 war er wieder in Solothurn, denn an diesem Tag beschloss der Rat, ihm das ausstehende Wachtgeld zu schenken und ihn in Zukunft wegen seiner schwachen Gesundheit vom Wachtdienst zu dispensieren.<sup>348</sup>

Am 11. September 1737 ersuchte Joseph Kiefer den Rat, ihm 200 Pfund aus dem Erbgut des verstorbenen Eremiten zu St. Verenen zu überlassen. Man entschied jedoch, ihm stattdessen alljährlich 10 Pfund aus dem grossbürgerlichen Almosen auszahlen zu lassen.<sup>349</sup>

Am 21. Januar 1739 war er vermutlich bettlägerig. Er liess durch den Stundenrufer Urs Joseph Kiefer dem Rat vortragen, dass er über keinerlei Mittel mehr verfüge und wegen Alters und Krankheit seinen Lebensunterhalt nicht mehr verdienen könne.<sup>350</sup> Er bat deshalb, ihn und seine Tochter, die er zu seiner Pflege benötigte, ins Thüringerhaus einweisen zu lassen.<sup>351</sup> Weil dort kein Zimmer frei war, liess man ihm vom 26. Januar an Lebensmittel und Geld aus den Almosen zukommen.<sup>352</sup> Am 8. Januar 1740 versprach man ihm eine zusätzliche Unterstützung.<sup>353</sup>

Kurz darauf muss er gestorben sein, denn es finden sich keinerlei Nachrichten mehr über ihn.<sup>354</sup>

<sup>344</sup> Kiefer machte dabei geltend, dass er vor einigen Jahren die Kapläne Thoman und Meyer bei sich beherbergt habe und zudem dem Kapitel ein Kruzifix von Buchsbaumholz geschenkt habe, das sich jetzt auf dem Hochaltar der St. Ursenkirche befände. Vgl. StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 185.

<sup>345</sup> StASO, St.-Urs.-Prot. 15, 185.

<sup>346</sup> StASO, RM 234, 507.

<sup>347</sup> StASO, RM 234, 658.

<sup>348</sup> StASO, RM 239, 345.

<sup>349</sup> StASO, 240, 721.

<sup>350</sup> StASO, 242, 61.

<sup>351</sup> Das Thüringer Pfrundhaus war eine Stiftung der Witwe Thüring, geb. Marx im 14. Jh. Seit 1591 basierte seine Verwaltung auf einem Fonds, der zur Unterstützung armer Bürger verwendet wurde. Vgl. *Appenzeller, Armenwesen*, S. 64f.

<sup>352</sup> Er erhielt «wochentlich vier Pfundt Fleisch aus dem Gross Allmosen, drey Dinstag Brott aus dem Spithal, so den täglich einhalb Mass Weyn aus dem Thüringerhaus und fronestentlich fünff Pfundt Gelt aus dem grossbürgerlichen Allmosen» Vgl. StASO, RM 242, 91.

<sup>353</sup> Er sollte «über das ihm schon allbereith verordnete Allmosen zu seiner Underhaltung annoch ein Dinstag Broth» erhalten. Vgl. StASO, RM 243, 10.

<sup>354</sup> In StASO, Totenbuch Solothurn 1608–1752, 3. Teil, S. 869, findet sich am 3. Juni 1749 ein Joseph Kiefer «bon: civis sed ob inopiam pauper mercenarius» eingetragen. Es ist jedoch fraglich, ob es sich dabei um den Bildhauer Kiefer handelt.

## 10. Joseph Frölicher

Wie einem Ratsbericht vom 17. Juni 1695 zu entnehmen ist, war Joseph Frölicher der Sohn eines der zurzeit schon verstorbenen Stiefbrüder von Johann Wolfgang und Johann Peter Frölicher und zog «der Bildhauerkunst in der Frömde» nach.<sup>355</sup> Sein Taufdatum sowie der Name seines Vaters liessen sich jedoch nicht feststellen.<sup>356</sup>

In Solothurn wieder fassbar wird er im Jahre 1704, wo er von der Schifflerzunft für das Malen und Vergolden ihres Altares in der Franziskanerkirche 680 Pfund erhielt, dazu 24 Pfund Trinkgeld für seine Frau.<sup>357</sup>

Am 9. April des gleichen Jahres beteiligte er sich zudem handgreiflich an der Aktion seiner Berufskollegen Johann Wilhelm Schwaller und Joseph Kiefer gegen den unerwünschten Dillinger Bildhauer Johann Franz Brenner, was ihm eine ernstliche Rüge vom Rat eintrug.<sup>358</sup>

Er scheint sich jedoch nicht dauernd in Solothurn niedergelassen zu haben, denn seine Spuren verlieren sich wieder.

## 11. Urs Füeg

Er wurde am 19. Juli 1671 als Sohn des Urs Füeg und der Maria Bloch in Mümliswil, wo das Geschlecht der Füeg heimisch ist, getauft.<sup>359</sup>

Am 4. Mai 1693 beklagte er sich beim Solothurner Rat über die schweren Beleidigungen, die ihm der Bildhauer Johann Wilhelm Schwaller zugefügt hatte. Er wurde in seinen Ehren rehabilitiert.<sup>360</sup> Am 18. Mai wurde die Angelegenheit jedoch noch einmal aufgerollt; der Bericht darüber lässt die Ursache des Streites etwa vermuten. Daraus lässt sich nämlich entnehmen, dass sich Urs Füeg zurzeit bei Johann Victor Schwaller in Arbeit befand. Da der Rat entschied, dass Füeg sich auf die gesetzlich vorgeschriebene Wanderschaft begeben sollte, hatte er demnach als noch nicht voll ausgebildeter Bildhauer den wesentlich älteren Johann Wilhelm Schwaller konkurriert.<sup>361</sup> Der Streitfall ist auch insofern bedeutsam, als er annehmen lässt, dass Urs Füeg seine Lehrjahre in Solothurn verbracht hatte.

<sup>355</sup> StASO, RM 199, 442.

<sup>356</sup> Im Zeitabschnitt von 1664–1680, in welchem er geboren worden sein muss, werden zwar verschiedene Kinder der Frölicher-Sippe auf den Namen Joseph getauft, doch findet sich nie einer der Stiefbrüder von Joh. Wolfgang und Joh. Peter Frölicher als Vater verzeichnet. Vgl. StASO, Taufbuch Solothurn 1653–1734, 4. und 5. Teil.

<sup>357</sup> BASO. Baurodel über die Bauten in der Zunfkapelle zu Franziskanern, 1704, M II 12.

<sup>358</sup> Vgl. S. 111.

<sup>359</sup> StASO, Pfarrbuch Mümliswil 1590–1699, S. 209. Paten waren Ursus Füeg und Elisabeth Egenschwiler.

<sup>360</sup> StASO, RM 197, 329.

<sup>361</sup> StASO, RM 197, 395.

1697 wird Urs Füeg in Pruntrut wieder fassbar, wo er mit der Ausführung des Retabels für den Michaelsaltar in der St. Peterskirche betraut wurde.<sup>362</sup> 1699 deponierte er seine Herkunftsurkunde in dieser Stadt, scheint sich somit bereits entschieden zu haben, sich dort niederzulassen.<sup>363</sup> Seine Verbindungen zu den solothurnischen Bildhauern scheinen jedoch angedauert zu haben; auch er wurde vermutlich durch Johann Peter Frölicher für das Chorgestühl des Klosters St. Urban herangezogen. Er erhielt einen Wochenlohn von einem Taler und wurde am 10. November 1701 zum ersten Mal mit 33 Talern 15 Batzen ausbezahlt.<sup>364</sup>

Am 16. Dezember 1701 heiratete er in Pruntrut Marie-Françoise Surgent, die Tochter des bischöflichen Druckers. Dieser Ehe entsprossen insgesamt fünf Kinder, darunter Friedrich Joseph, der spätere Bildhauer und Maler.<sup>365</sup>

1702–1706 erhielt er vom Kloster St. Urban weitere Zahlungen für seine Arbeit am Stuhlwerk.<sup>366</sup> Wie aus den Terminen, an denen er entlohnt wurde, und aus der Höhe der Beträge hervorgeht, hielt er sich vor allem in den Herbst- und Wintermonaten in St. Urban auf. Da er eine der 14 Statuen, die das Chorgestühl bekrönen, mit seinen Initialen versah, können ihm diese alle zugeschrieben werden, doch lässt sich vermuten, dass dies nicht sein einziger Anteil am Gestühl war.<sup>367</sup> Am 10. Januar 1706 wurde er in St. Urban völlig ausbezahlt und entlassen.<sup>368</sup>

<sup>362</sup> Sämtliche Quellen, die Urs Füegs Arbeiten in Pruntrut und Umgebung betreffen, finden sich bei *Amweg*, Les Arts, Bd. I, S. 202–207, teilweise ausgezogen. Alle diesbezüglichen Angaben, die im folgenden nicht weiter belegt sind, wurden Amwegs Arbeit entnommen.

<sup>363</sup> Freundl. Mitteilung von Pfr. P. Lachat, Nenzlingen.

<sup>364</sup> «1701, 10. November. Hab ich den Meister Urs Bildhauer vollkommen ausgezahlt ... 33 Tahler 15 Batzen» (StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 7).

<sup>365</sup> Zu Friedrich Joseph Füeg (1708–1778) vgl. *Amweg*, Les Arts, Bd. 1, S. 20f. und Bd. 2, S. 281f.

<sup>366</sup> «1702, 26. Jun. ist Mr. Urs von Mümliswil wider angestanden. Sein Wuchen Lohn ist 1 Tahler. 1703, den 6. April hab ich ihme geben ... 18 Tahler» (StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 277). Letztere Eintragung auch in StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 36: «1703, 6. April dem Mr. Urs Bildhauer auf Rechnung geben ... 18 Taler.» – «1703, den 10. Tag Mey ist er bezalt worden vur 1702–1703, 26. Jun. Hangt also sein Lohn wider an 1703, den 26. Juni. Den 26. Juni bin ich ihme ein gantzes Jahr schuldig» (StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 277.) – «1704, 27. November den Urs, Bildhauer auszalt ... 8 Tahler» (StALU, St. UrbanA, Cod. 299b, S. 58). – «Ursus Bildhauer wider angestanden 29. April 1705 – Wuchenlohn ein Tahler: ist auszalt biss a 9 Tlf. Den 1. November hat er wider angefangen arbeiten. – 1706, 10. Jan. völlig auszalt mit 12 Tahl. und dimittiert» (StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 221).

<sup>367</sup> Vgl. S. 36.

<sup>368</sup> *Reinle*, KDM Luzern 5, S. 314, Anm. 3 erwähnt weitere Zahlungen an Urs Füeg in den Jahren 1709–1710 und gibt als Beleg StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 221 an. Im Cod. 415 wurden sämtliche Zahlungen an denselben Bildhauer jeweils en bloc aufgeführt. Auf die Verbuchung der letzten Auszahlung vom 10. Januar 1706 an Füeg folgen die Eintragungen betreffend den Sohn des Burgtli (?). Was *Reinle* für Füeg in Anspruch nimmt, betrifft also letzteren, der übrigens zu einem wesentlich niedrigeren Lohnansatz gearbeitet hat als Füeg.

Bereits am 23. Oktober 1707 nahm er die Arbeit am Chorgestühl für die Kirche der ehemaligen Benediktinerabtei Rheinau auf.<sup>369</sup> Die gliedernden Elemente dieses Stuhlwerks, welches in der Gestaltung demjenigen von St. Urban ziemlich verwandt ist, dürften von seiner Hand stammen, und man kann annehmen, dass er das Unternehmen leitete.<sup>370</sup> Er arbeitete zu 2 fl. 10 bz. und wurde am 24. Mai 1710 gesamthaft mit 348 fl. ausbezahlt.

Etwa Mitte Oktober 1714 begab er sich nochmals nach St. Urban, wo er während 17 Wochen am Chorgestühl beschäftigt war, welches zurzeit vermutlich in der neuen Kirche aufgebaut wurde. Am 8. Februar 1715 erhielt er für seine Arbeit 18 Taler.<sup>371</sup>

Im gleichen Jahr übernahm er in Pruntrut die Aufgabe, für den Michaelsaltar in der St. Peterskirche, dessen Retabel er schon früher gemacht hatte, ein Vorderteil zu verfertigen.

Am 4. Juni 1721 legte er in einem Schreiben den Solothurner Behörden die Schwierigkeiten dar, die ihm nach dem Tode seines Schwagers Friedrich Surgant, Pfarrer in Ransbach im Elsass, erwachsen waren, weil dessen Hinterlassenschaft von der französischen Krone beansprucht wurde, und bat um eine Intervention beim französischen Ambassador.<sup>372</sup> Um die Kompetenzfrage abzuklären, schrieb der Rat noch gleichentags nach Mümliswil, um in Erfahrung zu bringen, ob Urs Füeg dort noch Bürger sei.<sup>373</sup> Nachdem die positive Antwort am 18. Juni eingegangen war,<sup>374</sup> beschloss man, dass Füeg sein Anliegen in französischer Sprache formulieren solle; nachher werde es durch den Stadtschreiber weitergeleitet.<sup>375</sup>

Am 4. August desselben Jahres wurde ihm im Auftrag des Fürstbischofs der Hochaltar für die Kirche von Courroux verdingt.

Am 16. März 1723 übernahm er die Ausführung des Altars für die St. Josephskapelle, die der Loretokapelle in Pruntrut angegliedert war.<sup>376</sup> Im gleichen Jahr schuf er zudem eine Rosenkranzmadonna für die Kirche

<sup>369</sup> *Rothenhäusler*, Baugeschichte, S. 115f. Dort auch Quellenauszug.

<sup>370</sup> Neben Urs Füeg arbeiteten die beiden Bildhauergesellen Jacob Kälin von Einsiedeln und Adam Bertschi von Meiringen daran. Nur die bekrönenden Statuen wurden von einem Meister, nämlich Joseph Schupp aus Villingen gefertigt. Vgl. *Rothenhäusler*, Baugeschichte, 115f.

<sup>371</sup> «Bildhauer Urs Füeg hat alhier 17 Wuchen an dem Chorstuol gearbeitet für welche Arbeit ihme den 8. Tag Hornung 1715 8 Taler bezahlt ... Tahler 18.» Vgl. StALU, St. UrbanA, Cod. 493, S. 281. Die Inschriftkartusche «Uni Trinoque Domino 1717» über dem Chorbogen lässt vermuten, dass der Chor zurzeit bereits vollendet war, mit seiner Ausstattung also begonnen werden konnte.

<sup>372</sup> StASO, RM 224, 556f.

<sup>373</sup> StASO, RM 224, 557.

<sup>374</sup> StASO, Falkensteinschreiben 1720–1730, Bd. 53, S. 119.

<sup>375</sup> StASO, RM 224, 893f.

<sup>376</sup> Die St. Josephskapelle wurde 1660 angebaut und vermutlich durch die Feuersbrunst von 1796 zerstört. Vgl. *Amweg*, Les Arts, Bd. 1, S. 203.

von Courfaiivre, und am 4. Oktober 1724 begann er mit dem ihr geweihten Altar in derselben Kirche. Der Altar wurde bereits am 30. Mai 1725 aufgerichtet und bezahlt. Am 28. Januar 1726 übernahm er die Aufgabe, für die grosse Orgel in der Kirche der Zisterzienserabtei Lützel (Lucelle) acht Figuren und fünf Postamente zu verfertigen, welche bis Pfingsten desselben Jahres vollendet sein sollten.<sup>377</sup>

Am 6. Mai 1728 begann er mit der Arbeit an einem neuen Seitenaltar für die Kirche von Roggenbourg und war bereits am 31. Oktober fertig damit. Am 15. Juli war er zudem vom Fürstbischof mit der Ausführung des Hochaltars für die Kollegiatskirche in St. Ursanne betraut worden, für welchen er am 4. Mai 1729 ausbezahlt wurde.

1729 arbeitete Urs Füeg mit einem Gesellen nochmals im Kloster St. Urban, von wo er eine Zahlung von 28 gl. 27 kr. 6 hlr erhielt; wofür ist allerdings nicht zu ermitteln.<sup>378</sup> Im gleichen Jahr erging erneut ein fürstbischöflicher Auftrag an ihn. Da sich die Seitenaltäre, die vom Vorgängerbau in die neuerbaute Kirche von Vicques übernommen worden waren, zu klein ausnahmen, sollte er sie durch neue ersetzen.

1731 vernehmen wir erstmals, dass Urs Füegs Sohn, Friedrich Joseph, zusammen mit seinem Vater arbeitete, denn nachdem man sich entschlossen hatte, für die Kirche von Roggenbourg auch den zweiten Seitenaltar neu machen zu lassen, ging eine erste Zahlung am 27. Januar 1731 an den Sohn, die Restzahlung am 29. November an den Vater.

Am 6. Mai 1732 wurde Urs Füeg der Hochaltar für die Kirche von Vicques verdingt, nachdem er 1729 bereits deren Seitenaltäre geschaffen hatte. Der Hochaltar konnte schon am 29. Oktober aufgestellt werden.

Am 26. Mai 1736 begehrte die Tochter des Urs Füeg, Maria Anna, ein in Solothurn liegendes Kapital von 800 Pfund nach Pruntrut zu transferieren, was die Behörden ihr nur erlauben wollten, wenn sie ihres Vaters schriftlichen Befehl oder eine sonstige Vollmacht vorlegte.<sup>379</sup>

Am 6. Juni 1736 zahlte der Bildhauer Urs Joseph Füeg in Solothurn das Abzugsgeld für seinen Onkel.<sup>380</sup> Urs Füeg scheint somit erst jetzt beabsichtigt zu haben, sich das Bürgerrecht in Pruntrut zu erwerben.

Am 1. März 1738 erhielt Friedrich Joseph Füeg eine Zusatzzahlung an den 1732 erstellten Hochaltar von Vicques, weil vermutlich die damalige Zahlung als zu gering erachtet worden war.

Eine Inschrift auf dem Josephsaltar in der St. Peterskirche von Pruntrut

<sup>377</sup> Nach *Nünlist/Membrez*, Katholische Kirchen, S. 805 soll die Orgel 1792 nach Rodersdorf verbracht worden sein. Nach *Stintzi*, Ehemalige Kirche, S. 236, befindet sie sich heute teilweise in Ottmarsheim und teilweise in Raederdorf im Elsass.

<sup>378</sup> StALU, St. UrbanA, Grosskellerrechnungen ad 1729.

<sup>379</sup> StASO, RM 239, 485.

<sup>380</sup> StASO, SMR, 1736, S. 41.

bezeugt, dass auch dieser ein Werk Urs Füegs war und im Jahre 1743 entstanden war.<sup>381</sup>

Schliesslich verfertigte Urs Füeg 1747 das Chorgestühl für die Ursulinerinnenkirche am gleichen Ort.

Am 12. November 1750 starb er in Pruntrut.

Kurz vor seinem Tode, am 23. September 1750, war sein Sohn, Friedrich Joseph Füeg, vom Rat von Solothurn als Untertan angenommen worden, «weilen sein Vatter ein geborener Mümliswyler gewesen».<sup>382</sup> Diese Begründung dürfte jedoch für die Einbürgerung, die zurzeit in Solothurn fast nicht mehr zu erlangen war, nicht ausschlaggebend gewesen sein. Wesentlich mehr ins Gewicht fiel vermutlich, dass er bereits 900 Pfund an eigenen Mitteln besass und zudem noch 2000 Pfund erben sollte. Er scheint sich jedoch in Solothurn nicht dauernd niedergelassen zu haben; jedenfalls verlieren sich seine Spuren wieder.

## 12. Johann Viktor Wüest

Er wurde am 14. September 1677 als Sohn des Bildhauers Johann Melchior Wüest und der Susanna Studer in Solothurn geboren. Seine Paten waren Johann Viktor Peter Besenval, der wohl einflussreichste Solothurner seiner Zeit, und Susanna Schwaller.<sup>383</sup>

Da sein Vater zwei Jahre nach seiner Geburt aus Solothurn weggewiesen wurde und sich in Olten niederliess, wuchs er vermutlich dort auf und dürfte nach dessen völliger Verarmung 1695 mit seinen Geschwistern nach Sursee, dem Heimatort der Familie Wüest, zurückgekehrt sein.<sup>384</sup> Jedenfalls wurde er später als Bildhauer von Sursee bezeichnet. Er scheint jedoch Verbindungen zu Johann Peter Frölicher in Solothurn gehabt zu haben, denn auch er beteiligte sich an der Arbeit am Chorgestühl von St. Urban. Er begann damit am 11. Juni 1703 und arbeitete zu einem Wochenlohn von 18 Batzen.<sup>385</sup> In den Jahren 1703–1705 empfing er vom Kloster diverse Zahlungen und wurde am 23. Juni 1705 endgültig ausbezahlt

<sup>381</sup> Aus stilistischen Überlegungen schrieb ihm *Amweg*, Les Arts, Bd.1, S.206 auch den Marienaltar in derselben Kirche zu.

<sup>382</sup> StASO, RM 253, 1033.

<sup>383</sup> Die Angabe von *Willi*, Album, S.106, wonach er am 7. Aug. 1677 geboren wurde, bezieht sich vermutlich auf den tatsächlichen Tag seiner Geburt. Durch Joh. Viktor Wüests Eintragungen im solothurnischen Taufbuch werden die früheren Theorien von seiner niederländischen oder englischen Herkunft widerlegt. Vgl. *Meyer-Rahn*, Chorgestühl, S. 15 und GKSA, *Zschokke*, Bericht, S. 5.

<sup>384</sup> Vgl. S. 108f.

<sup>385</sup> «Joan Victor Wüest von Sursee ist angestanden den 11. Juni 1703, sein Wuchenlohn ist 18 Batzen Schwitz (?)» (StALU, St. UrbanA, Cod.415, S. 220).

und entlassen.<sup>386</sup> Man kann ihm eine Reihe der Dorsalreliefs zuschreiben, weil er eines davon, die Darstellung der Wappentafel der Konventsmitglieder, signiert und datiert hatte.<sup>387</sup>

Vermutlich nach der Vollendung seiner Arbeit am St. Urbaner Chorgestühl trat er als Bruder Anton in das Zisterzienserkloster Wettingen ein, wo er am 29. Mai 1708 den Profess ablegte und am 3. August 1755 als Senior starb.<sup>388</sup>

Ob er im Kloster Wettingen weiterhin als Bildhauer tätig war, ist noch unbekannt.

### 13. Urs Joseph Füeg

Urs Joseph Füeg wurde am 13. April 1694 als Sohn des Johann Füeg und der Maria Gasser in Mümliswil getauft.<sup>389</sup> Der an anderer Stelle erwähnte Bildhauer Urs Füeg war nachweislich sein Onkel.

Über die künstlerische Ausbildung Urs Joseph Füegs ist bis jetzt nichts bekannt, doch wäre eine Querverbindung zur Werkstatt seines Onkels durchaus denkbar. Am 28. April 1723 war Urs Joseph Füeg jedenfalls von seiner Wanderschaft zurückgekehrt und in Biberist wohnhaft.<sup>390</sup> Dies geht aus einer Klage hervor, welche die eingessenen Bildhauer beim Rat von Solothurn gegen ihn erhoben und die darauf schliessen lässt, dass Füeg zu der Zeit bereits eine ernstzunehmende Konkurrenz darstellte.

<sup>386</sup> «1703, den 7. Nov. hat er empfangen ... 4 Tahler; item 1. Decemb. geben 2 Tahler: item 15 Batzen. – 1704, den 27. April geben 6 Tahler; den 2. Mey wider geben 2 Tahler. – 1704, 17. Juni wider 3 Tahler; den 26. Juli hab ich ihne vollkommen ausge. mit 16 Tahl. zalt bis den 27. Juli, da die Wuchen wider anfangen: 15 Bz.» (StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 220). Letztere Eintragung auch in StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 55: «1704, 26. Juli dem Mr. Victor Wüest ich bis dahin auszalt ... 16 Taler 15 Batzen.» «1705. 2. Jan. dem Victor Wüest empfangen ... 4 Thaler» (StALU, St. UrbanA, Cod. 229b). Dasselbe auch in StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 221: «Anno 1705, 2. Jan. dem Victor Wuest geben auf Rechnung: 4 Tahler» Dort auch «1705, 10. Jan. geben 2 Thaler.» – «1705 Feb. 8 dem Viktor Bildhauwer auf Rechnung ... 2 Tahler. 1705, 29. März den Viktor Wüest geben Bildhauwer ... 4 Tahler» (StALU, St. UrbanA, Cod. 229b, S. 60 und 61). Letztere Eintragung auch in StALU, St. UrbanA, Cod. 415, S. 221: «1705, 29 Mertzen wider geben 4 Tahler.» Dort auch: «1705, 15 Mey wider geben ... 6 Thaler.» – 1705, 23. Jun. hab ich dem Victor Wüest auszalt mit 11 Tahler und 15 Batzen und dimitiert.»

<sup>387</sup> Entsprechend der Numerierung von *Meyer-Rahn*, Chorgestühl, das Relief Nr. 32. Die Inschrift lautet: «Victor West fecit – 1704.» Das kleine Wappen mit dem von zwei Pfeilen durchbohrten Herz und dem Kreuz darüber entspricht dem Wappen, welches sein Vater im Wappenbuch der Lukasbruderschaft von Solothurn eintragen liess.

<sup>388</sup> *Willi*, Album, S. 106f.

<sup>389</sup> Pfarrbuch Mümliswil 1590–1699, 272. Die nachfolgende Biographie wurde vorabgedruckt in *Erni*, Füeg.

<sup>390</sup> RM Bd. 226, 510.

Die nächste Eintragung findet sich unter dem 15. November 1723, zu welchem Zeitpunkt sich Füeg dem Kapitelskapitel von St. Ursen in Solothurn anbot, einen Hochaltartabernakel für die St. Ursenkirche anzufertigen.<sup>391</sup> Von da an lässt sich die Geschichte des in zwei Etappen entstandenen Choraltars bis zu seinem Abbruch im Jahre 1762 und dem Wiederaufbau in der alten Kirche von Balsthal im Jahre 1784 lückenlos verfolgen.<sup>392</sup>

Am 22. November 1723 legte Urs Joseph Füeg dem Kapitel einen Riss für besagten Tabernakel vor, für dessen Herstellung er 500 Taler verlangte.<sup>393</sup> Am 29. November bewarb sich als weiterer Bildhauer Urs Viktor Byss um den Tabernakel, forderte aber 600 Taler.<sup>394</sup> Das Kapitel wünschte eine gütliche Einigung der beiden Bildhauer. Am 13. Dezember sprach es die Arbeit Urs Joseph Füeg zu<sup>395</sup> und schloss am 20. Dezember einen ausführlichen Akkord mit ihm ab.<sup>396</sup> Darin wurde die Höhe des Tabernakels vom Altarstein bis zur bekrönenden Figur auf 16 Schuh (etwa 4,80 m) festgelegt. Mit Ausnahme der vier Postamente neben dem Altarstein und dem Antependiumsrahmen, welche bis auf die zu vergoldenden Ornamente schwarz gebeizt werden sollten, war der ganze Tabernakel zu vergolden. Für die schwarzen Partien wurde Birnbaumholz, für die vergoldeten Lindenholz vorgeschrieben. Für Ciborium, Kreuz und Monstranz war eine «Winde» vorgesehen, worunter man vermutlich ein Drehtabernakel zu verstehen hat.<sup>397</sup> Füeg verpflichtete sich zudem, fünf Statuen und zwei Engel zu verfertigen, die bis auf die Inkarnate ebenfalls völlig vergoldet werden sollten. Die fünf Statuen wurden nicht näher bezeichnet. Da sich jedoch die beiden Figuren des Urs und Viktor vollkommen in den Tabernakelaufbau einfügen und zudem, wie auch die beiden von der gleichen Hand stammenden seitlichen Figuren der Apostel Petrus und Paulus, den Fassungsverschriften entsprechen, darf mit Sicherheit angenommen werden, dass es sich dabei um Werke von Füeg handelt. Die als Tabernakelsbekrönung eher unübliche Rosenkranzmadonna und die ihr zugeordneten Heiligen sind stilistisch früher anzusetzen und dürften erst nach dem Wiederaufbau des Choraltars in Balsthal auf den Tabernakel gelangt sein.

Im Akkord wurden im weiteren die Zahlmodalitäten festgelegt und eine Frist bis zum 30. September 1725 vereinbart. Nach der termingerechten Vollendung des Tabernakels wandte sich Füeg am 25. September 1725 mit

<sup>391</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 52.

<sup>392</sup> Beschreibung des Altars bei *Loertscher*, Kunstdenkmäler, S. 25–28.

<sup>393</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 52 v.

<sup>394</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 52 v.

<sup>395</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 53 v.

<sup>396</sup> St.-Urs.-Archiv, Kirchenschätze und Inventarien.

<sup>397</sup> *Braun*, Der christliche Altar, 644f. Der Drehtabernakel wurde im 18. Jh. in Deutschland erfunden; es darf als interessante Tatsache vermerkt werden, dass er auch in dieser Gegend in Erscheinung tritt.

der Bitte um Vergütung der ihm erwachsenen Mehrkosten an das Kapitel. Dieses gab seinem Begehren statt.<sup>398</sup>

Drei Jahre später, am 20. Dezember 1728, unterbreitete Füeg dem Kapitel ein Projekt zur Überwölbung des Tabernakels durch eine auf sechs Säulen ruhende Krone, das heisst einen Altarbaldachin.<sup>399</sup> Die Säulen sollten hinter dem Tabernakel aufgeführt und bis auf die vergoldeten Kapitelle blau gefirnisst werden. Obwohl zwei Chorherren sich anerbieten, einen Teil der Kosten dieses geplanten Werkes, für welches Füeg 400 Taler forderte, zu übernehmen, wurde seine Realisierung aus finanziellen Gründen aufgeschoben. Auch befürchtete man, der vergrösserte Altar würde zu viel Licht verdecken. Bereits am 7. März 1729 wurde Füeg jedoch mit der Ausführung des Projektes betraut, vermutlich nicht zuletzt dank der Unterstützung der beiden Chorherren, die ihren Beitrag erhöht hatten.<sup>400</sup> Als Termin wurde Ostern 1730 gesetzt.

Am 20. Januar 1762, also kurz vor dem Abbruch der alten St. Ursenkirche, erhielt Füeg den Auftrag, den gesamten Choraltar abzubauen.<sup>401</sup> Dieser gelangte 1784 in die alte Kirche von Balsthal, wo aus Platzgründen kleine Änderungen vorgenommen werden mussten und möglicherweise auch die Figuren umgestellt wurden.<sup>402</sup>

Dieser Choraltar gehörte zu den wichtigsten Aufgaben, die in Solothurn in diesen Jahren an Bildhauer zu vergeben waren, und seine Ausführung durch Urs Joseph Füeg trug sichtbar dazu bei, ihn bekannter zu machen. Es erstaunt deshalb nicht, dass er auch von privater Seite Aufträge erhielt, so von einer ungenannten Familie für einen Altar für die St. Stephanskapelle in Solothurn.<sup>403</sup> Füeg legte den Riss zu diesem Altar am 14. Mai 1725 dem Kapitel zur Begutachtung vor<sup>404</sup> und nach dessen Zustimmung am 12. Juni auch dem Rat der Stadt Solothurn.<sup>405</sup> Dieser erteilte ihm die gewünschte Bewilligung ohne weiteres, lehnte jedoch sein gleichzeitig vorgebrachtes Gesuch um Erteilung des Domizils in Solothurn vorläufig ab.

Der berufliche Erfolg seines fremden Kollegen veranlasste den Bildhauer Joseph Kiefer, am 10. Oktober 1725 vor dem Rat energisch die Ausweisung Füegs zu fordern, der ihm mit Hilfe von Byss alle Arbeit entzie-

<sup>398</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 88.

<sup>399</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 151v.

<sup>400</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 153v.

<sup>401</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 17, 141v. Gleichzeitig mit dem Choraltar hatte Füeg auch das Presbyterium und den Muttergottesaltar von Caspar Teufel abzubauen. Letzterer gelangte in die 1768 erbaute Kapelle des St. Katharinenklosters (*Winistörfer*, Beschreibung, S. 15).

<sup>402</sup> StASO, Falkensteinschreiben 1300–1825, 508f. Darin wurde um die Erhöhung des Chores dieser Kirche, welcher sich für die Aufnahme des Altars zu niedrig erwies, nachgesucht. Gleichzeitig wurde um die Erlaubnis für zwei neue Nebenaltäre gebeten.

<sup>403</sup> Seit dem Abbruch der Kirche im Jahre 1887 ist der Altar verschollen.

<sup>404</sup> St.-Urs.-Prot. Bd. 15, 76v.

<sup>405</sup> RM Bd. 228, 623.

he.<sup>406</sup> Demnach scheint Füeg vom einheimischen Bildhauer Urs Viktor Byss gefördert worden zu sein, was auf eine Zusammenarbeit der beiden schliessen lassen könnte.

Am 10. März 1728 wurde Füeg doch als Domizilant angenommen, womit die Gefahr einer drohenden Ausweisung gebannt war.<sup>407</sup> In den nächsten Jahren folgten vor allem private Nachrichten. Am 3. Februar 1729 verheiratete sich Urs Joseph Füeg mit Maria Elisabeth Singeisen aus Mümliswil,<sup>408</sup> deren kranken, in Frankfurt wohnenden Vater er besuchen wollte und deshalb am 29. Juli desselben Jahres einen Pass verlangte.<sup>409</sup> Am 31. Dezember 1729 liess er eine Tochter auf den Namen Blanca Catharina taufen.<sup>410</sup> Am 16. Juni 1730 wurde ihm das Erbe des inzwischen verstorbenen Schwiegervaters zugesprochen,<sup>411</sup> und am 6. Juni 1736 bezahlte er das Abzugsgeld für seinen Onkel Urs Füeg in Pruntrut, der bis anhin sein Mannrecht noch nicht von Mümliswil abgezogen hatte.<sup>412</sup> Über seine Arbeiten in dieser Zeit ist nichts bekannt, doch lässt die Klage der Flachmaler vom 27. März, derzufolge er seine Figuren selbst vergolde und zudem fremde Malergesellen beschäftige, auf einen lebhaften Werkstattbetrieb schliessen.<sup>413</sup> Der Rat untersagte ihm hierauf, fremde Maler in Dienst zu nehmen, gestattete ihm aber das Vergolden seiner eigenen Werke, da dies seit jeher der Brauch gewesen sei.<sup>414</sup> Auf eine gutgehende Werkstatt deutet auch die Eintragung vom 31. März 1738, laut welcher Füeg gegen 2400 Pfund das obrigkeitliche Haus beim neuen Tor in der Vorstadt erhalten sollte, falls keine Stadtbürger Anspruch darauf erheben würden. Da daraufhin jedoch zwei bürgerliche Bewerbungen eingingen, musste Füeg am 9. April auf das Haus verzichten.<sup>415</sup>

Am 18. April 1738 teilte die Kirchenkommission dem Rat mit, dass sie Urs Joseph Füeg für die drei Altäre für die Spitalkirche in Solothurn verpflichten möchte und dieser allein für seine Arbeit 150 Dublonen verlangte. Da der Rat die Entscheidung der Kommission überliess, kann somit Füeg auch als Erbauer dieser Altäre gelten.<sup>416</sup> Als namentlich bekannten Lehrjungen beschäftigte Urs Joseph Füeg in dieser Zeit Joseph Eusebius Wyser aus Niedergösgen, der am 16. Oktober 1743 ein Leu-

<sup>406</sup> RM Bd. 228, 930f.

<sup>407</sup> RM Bd. 231, 257.

<sup>408</sup> Ehebuch Solothurn 1580–1731, 3. Teil, S. 675.

<sup>409</sup> RM Bd. 232, 640.

<sup>410</sup> Taufbuch Solothurn 1653–1734, 544.

<sup>411</sup> RM Bd. 233, 589f.

<sup>412</sup> SMR 1736, 41. Durch diese Eintragung lässt sich der Verwandtschaftsgrad der beiden Füeg eindeutig bestimmen.

<sup>413</sup> RM Bd. 240, 293f.

<sup>414</sup> RM Bd. 240, 401f. (1737, 8. Mai).

<sup>415</sup> RM Bd. 241, 267 und 273.

<sup>416</sup> RM Bd. 241, 275.

mundszeugnis für seine Wanderschaft erhielt.<sup>417</sup> In der folgenden Zeit scheinen die Aufträge nachgelassen zu haben, und ausserdem erwuchs Füeg durch einen fremden Bildhauer ernstliche Konkurrenz. Er bat deshalb am 29. November 1747 um eine Verringerung des jährlich zu entrichtenden Schirmgeldes und anerbote sich, als Gegenleistung einen Bürgersohn lediglich gegen Entrichtung des Holzpreises in seiner Kunst zu unterrichten.<sup>418</sup> Seiner Bitte wurde stattgegeben, und am 24. Juni 1749 schloss der Rat mit Füeg einen Akkord ab, demzufolge sich dieser verpflichtete, Johann Altermatt aus Kleinlützel gegen ein Lehrgeld von 70 Taler in eine fünfjährige Lehre zu nehmen.<sup>419</sup> 1759 machte er zusammen mit dem Goldschmied Johann Aebi die silberbeschlagenen Holzpostamente zu den Reliquiarien des St. Urs und des St. Viktor im Schatz des St. Ursenstiftes.<sup>420</sup>

Am 23. Juni 1760 verlor Füeg seine Frau, die sich anscheinend durch ihre Tugend und Frömmigkeit besonders ausgezeichnet hatte.<sup>421</sup> Mittlerweile muss das Leben für Solothurns Bildhauer hart geworden sein. Dies lässt die Eintragung vom 26. November 1760 vermuten, derzufolge ein Sohn des Jacob Wirz trotz Abratens Bildhauer werden und bei Füeg gegen ein Entgelt von 100 Taler in die Lehre gehen wollte.<sup>422</sup> Man beschloss jedoch, dem Jungen am Abend durch Herrn Diebaud Zeichenunterricht geben zu lassen und abzuwarten, ob er für die Bildhauerei Talent zeige.

In einer erneuten Klage wandten sich die Flachmaler am 5. Juni 1765 gegen zwei fremde Maler, Fabian und Franz Thurner, die besonders auch Joseph Füeg schädigten, da sie unter anderem Altäre fassten.<sup>423</sup> Der bereits 72jährige Füeg litt zu der Zeit aus Arbeitsmangel wirkliche Not und gelangte am 27. August 1766 erfolglos mit der Bitte an den Rat, ihm das Schirmgeld zu erlassen.<sup>424</sup> Gleichzeitig bat er um den Auftrag für die beiden Nebenaltäre für die Kirche von Büsserach, deretwegen er sich auf Geheiss des Bauherrn Sury bereits an den Ort begeben und die beiden Risse gezeichnet habe. Zudem habe er einen Bürgersohn in der Lehre. Da die beiden Altäre jedoch mittlerweile dem Schreiner Johann Dietler aus Büsserach übertragen worden waren, wies der Rat die Kirchenkommission an, sich über den Stand der Arbeit zu orientieren und zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, die fraglichen Altäre Urs Joseph Füeg zu verdingen. Zugleich sollte jedoch auch geprüft werden, ob nicht die alten Altäre

<sup>417</sup> Concepten, Bd. 111, 391.

<sup>418</sup> RM Bd. 250, 1135 f.

<sup>419</sup> RM Bd. 252, 692 f.

<sup>420</sup> Vgl. *Hering-Mitgau*, Domschatz, S. 3.

<sup>421</sup> Totenbuch Solothurn 1753–1812, 1. Teil, 85.

<sup>422</sup> RM Bd. 263, 1729 f.

<sup>423</sup> RM Bd. 268, 712.

<sup>424</sup> RM Bd. 269, 915 f.

wieder instandgesetzt werden könnten. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde am 1. Dezember 1766 Johann Dietlers Auftrag bestätigt; Urs Joseph Füeg sollte jedoch von der Gemeinde Büsserach für seine Reise und Risse entschädigt werden.<sup>425</sup>

Diese Entscheidung muss Füeg jedoch nicht allzu hart getroffen haben, beauftragte ihn doch die Kirchenkommission am 12. November 1766, für die Kirche in Niederbuchsiten zwei Nebenaltäre mit insgesamt 18 Figuren zu schaffen, wobei die Antependien von den vorigen Altären übernommen und neu gefasst und vergoldet werden sollten. Zudem sollte er das Antependium des Choraltars durch ein neues ersetzen und die Bogen beidseits dieses Altars mit zwei Figuren bekrönen. Dazu verpflichtete sich Füeg, eine neue Kanzel zu erstellen und zu vergolden, vier Kerzenstöcke und zwei Altarschemel zu verfertigen und schliesslich den «Lettner» (Empore?) anzustreichen. Für die gesamte Arbeit sollte er 50 Taler erhalten.<sup>426</sup>

Am 11. September 1767 bewarb sich Füeg um die Übertragung von Bildhauerarbeiten für die neue St. Ursenkathedrale in Solothurn.<sup>427</sup> Da der Neubau jedoch noch nicht genügend weit fortgeschritten war, vertröstete man ihn auf später. Am 23. Dezember 1767 starb Urs Joseph Füeg.<sup>428</sup> Seine armselige Hinterlassenschaft erbten seine Tochter Blanca und seine beiden Gesellen Franz und Jeremias Schlapp aus Imst im Tirol.<sup>429</sup>

Mit Füeg scheint Solothurn den letzten in der Stadt ansässigen Bildhauer verloren zu haben. Darauf weist die Bemerkung hin, dass den Gebrüdern Schlapp auf ihr Begehren am 22. Januar 1768 das Domizil erteilt wurde, «bis wieder ein in der Bildhauerkunst erfahrener Solothurner sich in hier setzen wird».<sup>430</sup> Die beiden Schlapp verpflichteten sich, für den Unterhalt von Füegs Tochter zu sorgen, einen noch von Füeg eingestellten Lehrlingen fertig auszubilden und das für die St. Ursenkathedrale in Arbeit genommene Orgelgehäuse fertigzustellen. Die Gebrüder Schlapp sind vor allem durch die Arbeiten bekannt, welche sie in den Jahren 1770–1773 für St. Ursen geschaffen haben. Von ihnen stammen die vier alabasternen Kanzelreliefs, die Docken zu den Ratsherrenstühlen, die Schnitzereien an den Chorstühlen wie auch an den Sakristeitüren sowie die Umrahmungen zu acht Nebenaltären. Später nahmen sie ihren bleibenden Wohnsitz in Balsthal, wo sie das Ortsbürgerrecht erhielten.<sup>431</sup>

<sup>425</sup> Nach *Loertscher*, *Kunstdenkmäler*, S. 188, wurden die beiden Nebenaltäre 1769 schliesslich von den Gebrüdern Schlapp, den ehemaligen Gesellen Füegs, ausgeführt.

<sup>426</sup> RM Bd. 269, 1144f. Die Kirchengestaltung scheint mit dem Abbruch der Kirche im Jahre 1934 grösstenteils verschwunden zu sein.

<sup>427</sup> Kirchen- und Glockenkommissionsprotokoll 1760–1781, 138.

<sup>428</sup> Totenbuch Solothurn 1753–1812, I. Teil, 207.

<sup>429</sup> Inventare und Teilungen der Stadt Solothurn 1767–1769, Bd. 50, 37.

<sup>430</sup> RM Bd. 271, 72–74.

<sup>431</sup> Vgl. *Schwendimann*, St. Ursen. Dort auch Quellenangaben.